

# Produktthaushalt 2022



## Gesundheit und Verbraucherschutz Fachbereich 53

<b>Klassifizierung der Produkte</b>	
<b>Klasse</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>A</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>B</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>C</b>	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

## **Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300**

### **TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

### **TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

**Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.**

**Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.**

# Budget 53

## Gesundheit und Verbraucherschutz

Budgetverantwortlich:  
**Uwe Hasche**

### Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	3
Teilergebnisplan für das Budget	5
Teilfinanzplan für das Budget	6
<b>01 Koordination und Planung</b>	<b>9</b>
01.01 Verwaltung	11
01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung	13
<b>02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin</b>	<b>17</b>
02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz	19
02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	24
<b>03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst</b>	<b>28</b>
03.01 Schulärztlicher Dienst	30
03.02 Präventionsangebote	33
03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote	36
<b>04 Amtsärztlicher Dienst</b>	<b>40</b>
04.01 Gutachten und Stellungnahmen	42
<b>05 Zahnärztlicher Dienst</b>	<b>46</b>
Wirkungs- und Leistungsziele	47
05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen	49
05.02 Prophylaxe	53
Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit	56
05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen	58

<b>06</b>	<b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b>	<b>61</b>
<b>06.01</b>	Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen	63
<b>06.02</b>	Ambulante Suchtberatung (auslaufend zum 31.12.2020)	67
<b>06.03</b>	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten	69
<b>07</b>	<b>Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung</b>	<b>72</b>
<b>07.01</b>	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	74
<b>07.02</b>	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	79
<b>07.03</b>	Tierheim	84
<b>07.04</b>	Tierschutz	87
<b>99</b>	<b>Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte</b>	<b>90</b>
<b>99.01</b>	Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte	92
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	94
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53	95

## **Budget 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz**

Verantwortliche Person: Josef Merfels

### **Strategischer Schwerpunkt**

#### **Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit**

Im Rahmen des § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) übernimmt das Sachgebiet 53.5 - Zahnärztlicher Dienst neben zahnärztlichen Reihenuntersuchungen an Schulen und prophylaktischen Maßnahmen die Beratung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“.

## 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

**Verantwortliche Person(en)** Josef Merfels

### Erläuterungen

Vorbemerkung Haushalt 2022

Im Normalbetrieb werden im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz Aufgaben in den Bereichen der Umwelthygiene, des Infektionsschutzes, des Arzneimittelwesens und der Medizinalaufsicht, des schulärztlichen und amtsärztlichen Dienstes, aber auch des Tierschutzes und zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten wahrgenommen. Darüber hinaus gehören der Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die Zahngesundheit mit zahnärztlichen Untersuchungen, Prophylaxe und die Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen und die Suchtberatung zu den Tätigkeitsfeldern des Fachbereiches. Die Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und -planung, einschließlich der Gesundheitsberichterstattung sind im Fachbereich fest etabliert.

Die im Normalbetrieb die jeweiligen Sachgebiete bzw. Produkte kennzeichnenden Aufgaben sind bei den dazugehörigen Erläuterungen näher beschrieben.

Seit März 2020 bis heute ist der gesamte Dienstbetrieb allerdings durch die Corona-Pandemie bestimmt.

D. h. die Dienstgebäude sind weiter geschlossen, Außendiensttätigkeiten werden sehr eingeschränkt wahrgenommen, sämtl. Untersuchungen werden auf das Notwendigste beschränkt, etc..

Personelle Ressourcen des FB 53 sind überwiegend zur Bewältigung der Pandemie gebunden. Hinzu kommt Personal aus anderen Fachbereichen, sowie befristet eingestelltes Personal. Abordnungen von anderen Institutionen oder auch der Hilfeinsatz mit Bundeswehresoldatenträgern zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Pandemie bei. Insgesamt sind zusätzlich rd. 130 Personen im Einsatz.

Neben den bisher in der Pandemie wahrzunehmenden Aufgabenfeldern (u. a. Kontaktpersonennachverfolgung, Testungen, Überwachung und Maßnahmen aufgrund der rechtl. Regelungen zur Einreise, Entlassung aus der Quarantäne etc.) musste 2021 ein Team für den Impfbereich gebildet werden. Dieses Team besteht aus rd. 25 Personen und wird vom zahnärztl. Dienst und dem Apothekenbereich, sowie auswärtigem Personal besetzt.

Neu in 2021 ist auch nach entsprechenden Verordnungen die Prüfung von Anträgen zur Einrichtung von Bürgerteststellen und entsprechender Beauftragung. In der Folge sind Landesmittel anzufordern und mtl. auszuführen, wobei die Höhe nach den Vorgaben monatl. zu prüfen ist und ebenfalls einen erheblichen Aufwand bedeutet.

Zwar ist aktuell in der klassischen Kontaktpersonennachverfolgung bei sinkenden Inzidenzzahlen eine Entschärfung der Arbeitssituation gegeben, dennoch gilt es wachsam zu sein und es ist unabdingbar, personell für einen Anstieg der Inzidenzen vorbereitet zu sein.

Ebenso bindet die Pandemiebewältigung nach wie vor erhebliche Personalressourcen aufgrund z. T. wöchentlicher Änderungen gesetzlicher Vorgaben zu diversen Verordnungen und diesbezüglich neu zu übernehmenden Aufgabenstellungen.

Mitarbeiter\*innen haben bis an die Belastungsgrenze im Rahmen der Bewältigung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung stehen, gearbeitet. Die regelmäßigen Dienste an den Wochenenden und Arbeitszeiten bis in die späten Abendstunden haben zu einer enormen Ansammlung von Überstunden geführt. Ebenso wurden durchgängig von Mitarbeiter\*innen Urlaubstage noch nicht in Anspruch genommen.

Vor diesem Hintergrund stellt auch die Rückkehr zum Normalbetrieb einen erheblichen Kraftakt dar, der nicht von jetzt auf gleich erfolgen wird und u. a. erst begonnen werden kann, wenn das im Fachbereich originär eingesetzte Personal nicht mehr durch Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Pandemie gebunden wird.

Zwischenzeitlich hat das MAGS die Eckpunkte zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD vorgelegt. Demnach hat sich dringender Handlungsbedarf aufgezeigt, den Öffentlichen Gesundheitsdienst fachlich gut, technisch zeitgemäß und personell bedarfsgerecht aufzustellen. Hierzu werden zusätzlich die entsprechenden verwaltungsinternen und politischen Diskussionen zu führen sein.

## Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.298,03	330.150	297.730	299.730	301.430	302.940
003	Sonstige Transfererträge		400				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	911.777,44	1.021.700	1.079.000	1.079.000	1.079.000	1.079.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.459,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.148.688,24	3.098.221	2.313.559	985.755	1.130.903	1.134.062
007	Sonstige ordentliche Erträge	215.673,65	134.316	133.149	126.402	127.095	127.796
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.609.896,36</b>	<b>4.614.787</b>	<b>3.853.438</b>	<b>2.520.887</b>	<b>2.668.428</b>	<b>2.673.798</b>
011	Personalaufwendungen	-9.778.208,06	-9.740.606	-11.010.817	-9.091.005	-9.181.917	-9.273.741
012	Versorgungsaufwendungen	-735.996,88	-554.039	-603.143	-549.746	-555.244	-560.797
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.462.457,76	-2.296.488	-2.445.788	-1.635.088	-1.631.788	-1.629.088
014	Bilanzielle Abschreibungen	-97.702,68	-96.070	-71.140	-67.530	-61.210	-44.590
015	Transferaufwendungen	-1.655.665,02	-1.742.744	-1.893.230	-1.948.330	-1.994.030	-2.939.030
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-705.069,67	-889.700	-766.260	-459.860	-444.460	-444.860
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-14.435.100,07</b>	<b>-15.319.647</b>	<b>-16.790.378</b>	<b>-13.751.559</b>	<b>-13.868.649</b>	<b>-14.892.106</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.825.203,71</b>	<b>-10.704.860</b>	<b>-12.936.940</b>	<b>-11.230.672</b>	<b>-11.200.221</b>	<b>-12.218.308</b>
019	Finanzerträge	1.953,06					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.953,06</b>					
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.823.250,65</b>	<b>-10.704.860</b>	<b>-12.936.940</b>	<b>-11.230.672</b>	<b>-11.200.221</b>	<b>-12.218.308</b>
023	Außerordentliche Erträge	1.930.800,59		779.232			
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.930.800,59</b>		<b>779.232</b>			
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-9.892.450,06</b>	<b>-10.704.860</b>	<b>-12.157.708</b>	<b>-11.230.672</b>	<b>-11.200.221</b>	<b>-12.218.308</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-707.186,28	-914.565	-1.047.346	-1.056.718	-1.066.587	-1.076.555
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-10.599.636,34</b>	<b>-11.619.425</b>	<b>-13.205.054</b>	<b>-12.287.390</b>	<b>-12.266.808</b>	<b>-13.294.863</b>

## Teilfinanzplan - Teil A 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-40.928,45	-4.700	-4.300			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen			-40.000			
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.928,45</b>	<b>-4.700</b>	<b>-44.300</b>			
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.928,45</b>	<b>-4.700</b>	<b>-44.300</b>			

## Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>							
<b>Summe</b>	<b>-39.204 -4.700</b>	<b>-44.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0 0</b>	<b>-184.500</b>	<b>-46.487</b>

## Für 2022 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 0 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 44.300 €

53220101	Erwerb Software	20.000 €
53222401	Beschaffung Scanner	800 €
53220102	Erwerb Software	20.000 €
53222201	Austausch Kompressor	3.500 €

<b>Summe</b>	<b>44.300 €</b>
--------------	-----------------

## 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Birgit Kollmann

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.01.01	Verwaltung
----------	------------

53.01.02	Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
----------	---

### Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- **Verwaltung**  
u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
- **Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung**  
u.a. mit der Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz und der Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

## Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.751,03	135.750	135.750	135.750	135.750	135.750
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.374,65	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.065,84	20.033	15.384	15.488	15.593	15.699
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>157.191,52</b>	<b>159.783</b>	<b>155.134</b>	<b>155.238</b>	<b>155.343</b>	<b>155.449</b>
011	Personalaufwendungen	-770.084,97	-838.755	-805.890	-813.951	-822.091	-830.314
012	Versorgungsaufwendungen	-83.858,89	-108.967	-82.200	-83.022	-83.852	-84.690
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.215,80	-20.400	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.316,24	-14.310	-13.040	-12.900	-12.900	-10.570
015	Transferaufwendungen	-238.941,92	-249.200	-304.900	-329.000	-340.700	-345.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.587,66	-102.800	-63.100	-63.400	-63.400	-63.400
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.155.005,48</b>	<b>-1.334.432</b>	<b>-1.289.430</b>	<b>-1.322.573</b>	<b>-1.343.243</b>	<b>-1.354.974</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-997.813,96</b>	<b>-1.174.649</b>	<b>-1.134.296</b>	<b>-1.167.335</b>	<b>-1.187.900</b>	<b>-1.199.525</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-997.813,96</b>	<b>-1.174.649</b>	<b>-1.134.296</b>	<b>-1.167.335</b>	<b>-1.187.900</b>	<b>-1.199.525</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-997.813,96</b>	<b>-1.174.649</b>	<b>-1.134.296</b>	<b>-1.167.335</b>	<b>-1.187.900</b>	<b>-1.199.525</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-124.422,55	-130.083	-253.575	-255.919	-258.286	-260.678
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.122.236,51</b>	<b>-1.304.732</b>	<b>-1.387.871</b>	<b>-1.423.254</b>	<b>-1.446.186</b>	<b>-1.460.203</b>

<b>53.01.01 Verwaltung</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Koordination und Planung		
<b>Klassifizierung</b>	B		
<b>Beschreibung</b>			
Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung Innerer Dienstbetrieb			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten			
<b>Zielgruppen</b>			
Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte			
<b>Erläuterungen</b>			
Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Dazu gehört neben der Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen, Empfehlungen an die Sachgebiete, auch die Bearbeitung der Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich.			
Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.			
2020 war vollständig durch die Corona-Pandemie geprägt. Sämtliche organisatorische Maßnahmen zur Bewältigung der Krise wurden eingeleitet, umgesetzt bzw. mit Beteiligten besprochen und koordiniert. Diese Tätigkeiten bestimmen nach wie vor den Arbeitsalltag und es gilt die ständigen Änderungen durch diverse Verordnungen in der Praxis umzusetzen. Betroffen davon sind verschiedenste Aufgabenbereiche wie Kontaktpersonenmanagement, Testungen, Impfbereich etc., die organisatorisch, personell und strukturell jeweils anzupassen sind.			
Nach jetzigem Stand (06/2021) wird die Corona-Pandemie das Jahr 2021 weiter bestimmen und auch darüber hinaus noch Personalressourcen binden. Eine Veränderung kann sich 2022 aufgrund der Durchimpfungsquote ergeben. Die Rückkehr zu einem „normalen Arbeitsalltag“ ist jedoch nicht absehbar.			
Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	5,98	5,98	6,98

## Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.063,58	1.060	1.060	1.060	1.060	1.060
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.374,65	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.609,12	16.993	12.530	12.605	12.681	12.758
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>18.047,35</b>	<b>22.053</b>	<b>17.590</b>	<b>17.665</b>	<b>17.741</b>	<b>17.818</b>
011	Personalaufwendungen	-383.852,89	-452.204	-401.307	-405.321	-409.375	-413.470
012	Versorgungsaufwendungen	-61.068,41	-88.103	-59.607	-60.203	-60.805	-61.413
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.158,22	-4.140	-3.670	-3.620	-3.620	-1.620
015	Transferaufwendungen	-206.333,21	-216.200	-218.700	-224.800	-229.000	-234.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.913,14	-5.300	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-662.325,87</b>	<b>-766.147</b>	<b>-700.984</b>	<b>-711.644</b>	<b>-720.500</b>	<b>-728.203</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-644.278,52</b>	<b>-744.094</b>	<b>-683.394</b>	<b>-693.979</b>	<b>-702.759</b>	<b>-710.385</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-644.278,52</b>	<b>-744.094</b>	<b>-683.394</b>	<b>-693.979</b>	<b>-702.759</b>	<b>-710.385</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-644.278,52</b>	<b>-744.094</b>	<b>-683.394</b>	<b>-693.979</b>	<b>-702.759</b>	<b>-710.385</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-65.083,26	-57.036	-184.024	-185.838	-187.670	-189.521
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-709.361,78</b>	<b>-801.130</b>	<b>-867.418</b>	<b>-879.817</b>	<b>-890.429</b>	<b>-899.906</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

##### **218.700 Euro Beratungsstellen Verbraucherberatung**

(Ansatz 2021: 216.200 Euro)

Bereits durch Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Unna im Jahr 2008 werden die Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Lünen, Kamen und Schwerte durch den Kreis mitfinanziert.

Aufgrund der Ende 2018 auslaufenden Verträge sind mit Beschluss des Kreistages am 09.10.2018 am 14.12.2018 erneut Verträge zwischen dem Kreis Unna den Städten Lünen, Kamen, Schwerte und der Verbraucherzentrale NRW zur weiteren Finanzierung abgeschlossen worden. Bestandteil der Verträge sind jeweils Finanzierungspläne für die Jahre 2019 bis 2023.

Nach den vorliegenden Finanzierungsplänen sind 2022 für Lünen 82.708 €, für Kamen 66.809 € und für Schwerte 65.117 € einzuplanen. Hinzu kommen 4.000 € für mögliche Nachzahlungen aus den jährlichen Abrechnungen.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

##### **17.500 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen**

(Ansatz 2021: 5.300 Euro)

Die Position beinhaltet Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.000 €, Fachliteratur 1.000 €). Seit 2019 sind die anteiligen Kosten für den Postverkehr mit dem Kreishaus Lünen i. H. von rd. 10.000 €, die vormals über den FD 11 abgerechnet worden sind, ebenfalls zu berücksichtigen.

Daneben bedarf es Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 1.700 €).

## 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Koordination und Planung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 3, 7, 21, 23, 24 ÖGDG NW, Kreistags-Beschluss vom 13.06.1989, § 20h SGB V, Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Runderlass vom 23.11.2011)

### Beschreibung

Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk, Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy), Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

### Allgemeine Ziele

Darstellung der Gesundheit der Bevölkerung, Identifizierung von Risikogruppen, Vernetzung von Angeboten sowie den Erhalt und den Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna

### Zielgruppen

Bevölkerung im Kreis Unna, gesundheitliche Risikogruppen sowie Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

### Erläuterungen

#### Gesundheitsberichterstattung

Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen, beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Als Planungsinstrument hat Gesundheitsberichterstattung die Aufgabe, entscheidungsrelevante Daten zu liefern und Empfehlungen zu formulieren. Gesundheitsberichte werden nach Bedarf themenspezifisch erstellt.

#### Gesundheitskonferenz

Die kommunale Gesundheitskonferenz wird im Kreis Unna themenspezifisch und nach Bedarf durchgeführt.

#### Projekt Klasse 2000

Koordinierung der Förderung von Schulklassen im Kreis Unna im Rahmen von "Klasse 2000".  
Gesund, stark und selbstbewusst - so sollen Kinder aufwachsen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens - aktiv, anschaulich und mit viel Spaß.

#### Medizinstipendium

Im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz am 15.05.2018 wurde die Vergabe von Stipendien für Medizinstudenten\*innen positiv bewertet und zur weiteren Entscheidung an den Kreistag verwiesen. Die Entscheidung des Kreistages erfolgte im Juli 2018. Die Vergabe von Medizinstipendien soll dazu beitragen die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern bzw. zu erhalten.  
Die Finanzierung der Stipendiaten richtet sich nach dem Hochschuljahr und beginnt somit immer zum 1. Oktober eines Jahres. Das Stipendium wird jährlich drei Stipendiaten (Beginn Oktober 2019), über eine Dauer von vier Jahren, gewährt.

#### Selbsthilfeförderung

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) nimmt als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe einen problem- und fachübergreifenden Arbeitsansatz wahr. Zurzeit sind ca. 260 Selbsthilfegruppen im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst.

Das Aufgabenspektrum umfasst:

- Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen,
- Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien,
- Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich,
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe,
- Dokumentation der Selbsthilfegruppen-Angebote im Kreis Unna.

Zum Themenfeld "Junge Selbsthilfe" werden die Aktivitäten weiter ausgebaut, um der Überalterung der Selbsthilfegruppen entgegenzuwirken und um auf veränderte Rahmenbedingungen in der Selbsthilfe insgesamt reagieren zu können.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,36	5,36	7,36

**Kennzahlen 53.01.02 - Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung**

<b>Kennzahl</b>	<b>2017 Ist</b>	<b>2018 Ist</b>	<b>2019 Ist</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>2022 Plan</b>
KISS Kurzinformationen	2.047	2.050	1.979	2.100	2.010	2.000	2.000
KISS Beratungsgespräche	1.421	1.668	2.011	1.600	1.205	2.000	1.500
KISS Kontakte	3.543	3.745	4.011	3.700	3.203	4.000	3.000
KISS Beratung und Unterstützung	3.070	2.945	3.293	3.000	2.903	3.200	3.000
KISS Kontaktvermittlung an SH-Gruppen/Fachleute	1.121	1.323	1.390	1.300	714	1.300	800

## Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.687,45	134.690	134.690	134.690	134.690	134.690
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.456,72	3.040	2.854	2.883	2.912	2.941
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>139.144,17</b>	<b>137.730</b>	<b>137.544</b>	<b>137.573</b>	<b>137.602</b>	<b>137.631</b>
011	Personalaufwendungen	-386.232,08	-386.551	-404.583	-408.630	-412.716	-416.844
012	Versorgungsaufwendungen	-22.790,48	-20.864	-22.593	-22.819	-23.047	-23.277
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.215,80	-20.200	-20.100	-20.100	-20.100	-20.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.158,02	-10.170	-9.370	-9.280	-9.280	-8.950
015	Transferaufwendungen	-32.608,71	-33.000	-86.200	-104.200	-111.700	-111.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.674,52	-97.500	-45.600	-45.900	-45.900	-45.900
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-492.679,61</b>	<b>-568.285</b>	<b>-588.446</b>	<b>-610.929</b>	<b>-622.743</b>	<b>-626.771</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-353.535,44</b>	<b>-430.555</b>	<b>-450.902</b>	<b>-473.356</b>	<b>-485.141</b>	<b>-489.140</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-353.535,44</b>	<b>-430.555</b>	<b>-450.902</b>	<b>-473.356</b>	<b>-485.141</b>	<b>-489.140</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-353.535,44</b>	<b>-430.555</b>	<b>-450.902</b>	<b>-473.356</b>	<b>-485.141</b>	<b>-489.140</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-59.339,29	-73.047	-69.551	-70.081	-70.616	-71.157
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-412.874,73</b>	<b>-503.602</b>	<b>-520.453</b>	<b>-543.437</b>	<b>-555.757</b>	<b>-560.297</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

##### **11.000 Euro Landeszuweisungen KISS**

(Ansatz 2021: 11.000 Euro)

An Landeszuweisungen KISS sind 11.000 € zu erwarten. Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt durch die Krankenkassenverbände NRW, basierend auf § 20 h SGB V. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2022 eine Förderung in Höhe von rd. 116.000 €, wobei rd. 40.000 € für eine erhöhte Personalkapazität für die Zielgruppe „Junge Selbsthilfe“ eingesetzt werden. Kürzungen aufgrund des Einsatzes von Personal zur Bekämpfung der Corona Pandemie sind nach jetzigem Stand (wie 2020) nicht bekannt.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

##### **33.700 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen**

(Ansatz 2021: 27.000 Euro)

Aufgrund politischer Beschlussfassung im September 2020 werden die Zuschussleistungen für die selbständigen Abstinenzgruppen (Sucht) ab 2021 ebenfalls über die Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna gewährt. Die Richtlinien sind mit gleicher Beschlussfassung geändert worden. Die bisherigen Mittel f. d. selbständigen Abstinenzgruppen i. H. von 6.700 € sind entsprechend hier veranschlagt. Insgesamt sind somit für die Förderung der Selbsthilfegruppen Mittel i. H. von 33.700 € einzuplanen.

## Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

### **46.500 Euro Mittel für Medizinstipendien**

(Ansatz 2021: 40.500 Euro)

Hinzu kommen seit 01.10.2019 Mittel für die Medizinstipendien 2021 9 Studenten 40.500 €, 2022 10 Studenten 46.500 €, 2023 12 Studenten 64.500 €, 2024 12 Studenten 72.000 €.

### **6.000 Euro Förderung Klasse 2000**

(Ansatz 2021: 6.000 Euro)

Desweiteren umfasst die Position die Förderung von ca. 30 Schulklassen im Rahmen von „Klasse 2000“, wofür 6.000 € einzuplanen sind.

## zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

### **45.600 Euro Sonstige Ordentliche Aufwendungen**

(Ansatz 2021: 97.500 Euro)

Im Wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:

Mittel für die Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz und sonstigem Geschäftsbedarf (rd. 7.000 €), jährliche Dienstleistungspauschale „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (700 €), Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten etc..

Für den Bereich der Selbsthilfegruppen sind Mittel für die Erstellung, Druck und Versand des Selbsthilfemagazins, die Durchführung von Veranstaltungen, Projekt Junge SH, Öffentlichkeitsarbeit etc. geplant. Für diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen stehen die Krankenkassenmittel aus TEP 002 zur Verfügung.

## 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Roland Staudt

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
----------	------------------------------------

53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht
----------	---

### Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher schon einen hohen Stellenwert hatte.

## Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.689,79	225.000	185.000	185.000	185.000	185.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	14.958,28	1.998.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.752,22	18.989	21.739	21.931	22.125	22.321
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>156.400,29</b>	<b>2.241.989</b>	<b>216.739</b>	<b>216.931</b>	<b>217.125</b>	<b>217.321</b>
011	Personalaufwendungen	-1.254.614,49	-2.352.565	-1.246.710	-1.259.177	-1.271.769	-1.284.488
012	Versorgungsaufwendungen	-131.776,99	-121.136	-152.281	-153.803	-155.341	-156.894
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.980,89	-899.950	-90.850	-90.850	-90.850	-90.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.190,02	-1.420	-2.270	-4.210	-4.200	-3.110
015	Transferaufwendungen	-83.895,60	-77.000	-105.000	-105.000	-105.000	-108.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.836,33	-464.300	-43.100	-43.100	-43.100	-43.100
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.528.294,32</b>	<b>-3.916.371</b>	<b>-1.640.211</b>	<b>-1.656.140</b>	<b>-1.670.260</b>	<b>-1.686.442</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.371.894,03</b>	<b>-1.674.382</b>	<b>-1.423.472</b>	<b>-1.439.209</b>	<b>-1.453.135</b>	<b>-1.469.121</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.371.894,03</b>	<b>-1.674.382</b>	<b>-1.423.472</b>	<b>-1.439.209</b>	<b>-1.453.135</b>	<b>-1.469.121</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.371.894,03</b>	<b>-1.674.382</b>	<b>-1.423.472</b>	<b>-1.439.209</b>	<b>-1.453.135</b>	<b>-1.469.121</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-98.738,25	-126.833	-133.845	-135.096	-136.360	-137.636
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.470.632,28</b>	<b>-1.801.215</b>	<b>-1.557.317</b>	<b>-1.574.305</b>	<b>-1.589.495</b>	<b>-1.606.757</b>

## 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkWV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BlmschG, BlmschV

### Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten

### Allgemeine Ziele

Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener

### Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden

### Erläuterungen

Der Produktbereich umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal bearbeitet werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielhaft um:

- Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen
- Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasserverteilungsanlagen
- Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren
- Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen
- Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten)
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BlmSchG, Schadensfälle)
- Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Todesursachenstatistik und Durchführung zweiter Leichenschauen gem. Bestattungsgesetz NRW
- Durchführung von MRE-Netzwerktagungen

Ab Mitte März 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie keine routinemäßigen Begehungen mehr durchgeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt lag der Schwerpunkt der Bearbeitung nahezu ausschließlich auf der Bewältigung der Aufgaben der Pandemie.

Bis zum Zeitpunkt 31.12.2020 wurden dem Kreis Unna im Rahmen der Coronavirus SARS-CoV-2 – Pandemie 9825 Gesamtinfizierte, 7903 Genesene und 200 Verstorbene gemeldet.

Bis zum Stichtag 12.01.2021 erfolgten im Fachbereich 33.984 Covid -19 Testungen, wovon 4.378 Testungen ein positives Testergebnis anzeigten.

Im Rahmen der Kontaktnachverfolgungen wurde das eigene Personal durch viele Mitarbeiter auch aus allen fachfremden Sachgebieten des Kreises Unna sowie durch Personal der Bundeswehr unterstützt. Hierzu waren auch erhebliche Raumbelungsänderungen erforderlich.

Die Arbeit der Pandemie erforderte weiterhin die Bewältigung von vielen Sonderaufgaben z.B. im Zusammenhang mit

- a) der Coronaschutzverordnung mit 311 überprüften Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten,
- b) der Coronabetreuungsverordnung mit 50 überprüften Hygienekonzepten
- c) der Coronavirus-Testverordnung mit 365 Stellungnahmen zu Testkonzepten.

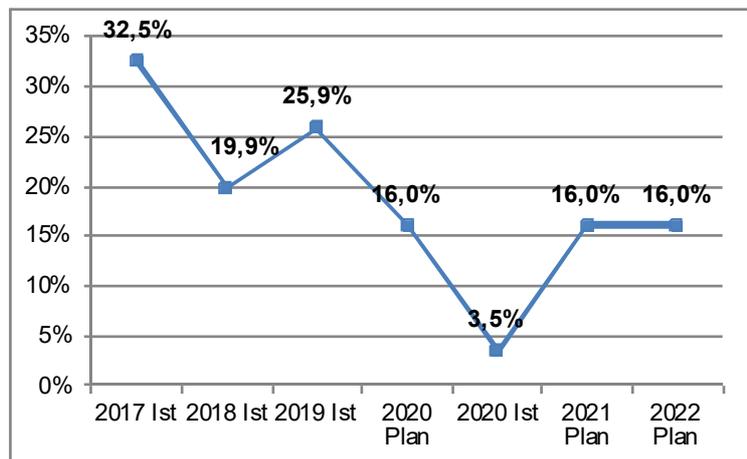
Leistungsumfang	Ergebnis VJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,20	15,20	16,20

## Kennzahlen 53.02.01 - Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Auswertungen Schadstoffmessungen	20	15	10	15	30	10	10
Stellungnahmen	175	209	243	190	188	200	200
Ermittlungsfälle bei übertragbaren Krankheiten	1.217	2.517	1.844	1.600	11.216	1.844	1.844
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	6.418	6.062	5.130	5.300	1.444	5.130	5.130
Individuelle Risikoabwägung / HIV-Test / Beratungen	110	103	51	70	16	70	70
Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	475	362	305	300	92	305	305
öffentliche und gewerbliche Anlagen der Hausinstallation (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen / Anzeigen)	450	440	420	450	250	420	420
Trinkwasserversorgungsanlagen (zentral und privat)	486	468	437	455	432	437	437
davon überprüft	158	93	113	73	15	70	70
Bäder (Schwimmbäder, ...)	42	42	40	43	40	42	42
davon überprüft	92	84	65	85	6	60	60
Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Kindergärten, JVA'en, Gemeinschaftsunterkünfte)	1.589	1.605	1.606	1.575	1.605	1.605	1.605
davon überprüft	203	252	267	198	43	269	269
Betriebe nach der Hygieneverordnung (z.B. Friseure, Kosmetik, Tätowierer etc.);	572	570	570	570	500	570	570
davon überprüft	168	102	142	150	23	140	140

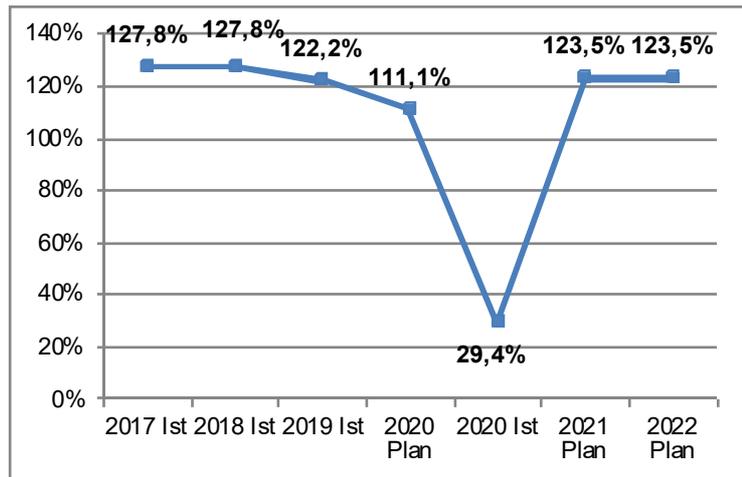
### Kontrollquote - Private Trinkwasseranlagen

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist die Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beeinhaltet Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. In der Regel werden private Trinkwassereinrichtungen nach Risikobewertung alle 3 Jahre kontrolliert.



### Kontrollquote - Krankenhäuser

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist es, durch einen vorbeugenden Infektionsschutz die Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards sicherzustellen. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich.



## Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.076,73	190.000	150.000	150.000	150.000	150.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.608,28	1.988.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.759,22	6.811	9.516	9.596	9.677	9.759
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>71.444,23</b>	<b>2.184.811</b>	<b>159.516</b>	<b>159.596</b>	<b>159.677</b>	<b>159.759</b>
011	Personalaufwendungen	-885.091,80	-2.020.035	-902.293	-911.317	-920.430	-929.635
012	Versorgungsaufwendungen	-42.668,63	-39.017	-63.448	-64.082	-64.723	-65.370
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.980,89	-899.850	-90.850	-90.850	-90.850	-90.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-957,83	-1.180	-1.540	-2.980	-2.970	-2.040
015	Transferaufwendungen	-83.895,60	-77.000	-105.000	-105.000	-105.000	-108.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.182,73	-452.700	-34.100	-34.100	-34.100	-34.100
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.058.777,48</b>	<b>-3.489.782</b>	<b>-1.197.231</b>	<b>-1.208.329</b>	<b>-1.218.073</b>	<b>-1.229.995</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-987.333,25</b>	<b>-1.304.971</b>	<b>-1.037.715</b>	<b>-1.048.733</b>	<b>-1.058.396</b>	<b>-1.070.236</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-987.333,25</b>	<b>-1.304.971</b>	<b>-1.037.715</b>	<b>-1.048.733</b>	<b>-1.058.396</b>	<b>-1.070.236</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-987.333,25</b>	<b>-1.304.971</b>	<b>-1.037.715</b>	<b>-1.048.733</b>	<b>-1.058.396</b>	<b>-1.070.236</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-94.852,17	-86.380	-124.560	-125.755	-126.962	-128.181
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.082.185,42</b>	<b>-1.391.351</b>	<b>-1.162.275</b>	<b>-1.174.488</b>	<b>-1.185.358</b>	<b>-1.198.417</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### 0 Euro Erstattung Impfzentrum

(Ansatz 2021: 1.988.000 Euro)

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums werden vom Land NRW erstattet. Zum 30.09.2021 hat das Impfzentrum in der Kreissporthalle II seinen Betrieb eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden in der Produktgruppe 53.99 Haushaltsmittel eingeplant. Diese stehen dann auch der zum 01.10.2021 eingerichteten Koordinierenden Covid-Impfereinheit (KoCI) zur Verfügung.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

##### 105.000 Euro Kooperationsvertrag AIDS-Hilfe

(Ansatz 2021: 77.000 Euro)

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt seit 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 €. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig. Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 105.000 € für 2022 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 23.000 € ergeben.

## Anlage zum Produkt 53.02.01

### Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungsabstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	<b>432*)</b>	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive–, a) öffentlich b) gewerblich	<b>a) alle öffentl. Einr. b) gem. Anzeigeregelung der TrinkwV</b>	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung bei Auffälligkeiten/ Grenzwertüberschreitungen/ n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung	<b>17</b>	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen ( z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	<b>ca. 1000</b>	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen, Gemeinschaftsunterkünfte)	<b>200</b>	alle 1-3 Jahre bzw. n. B.  je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	<b>200</b>	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	<b>127</b>	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	<b>2</b>	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	<b>49</b>	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	<b>9</b>	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	<b>40</b>	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	<b>ca. 500</b>	alle 2-5 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	<b>9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen</b>	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	<b>2</b>	alle 3 Jahre bzw. n. B.

\*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 427 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

## 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien

### Beschreibung

Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen

### Allgemeine Ziele

Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen

### Zielgruppen

Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna

### Erläuterungen

#### Berufe des Gesundheitswesens

Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die staatlichen Abschlussprüfungen an einer Krankenpflegeschule, an einer Schule für Physiotherapie, an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten, an einer Schule für Podologie sowie an einer Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie besetzt. Trotz Schließung der Fachakademie für Ergotherapie im Oktober 2019 wird aufgrund eines nicht bestandenen Prüfungsergebnisses (Regelprüfung) noch der Ausgang eines Klageverfahrens erwartet.

Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf.

Krankenpflegeprüfungen werden voraussichtlich letztmalig im Jahr 2022 durchgeführt, da mit der gesetzlichen Reformierung der Pflegeberufe im Jahr 2017 für die dreijährige generalistische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierungen zuständige Behörden sind. Analog gibt es zukünftig eine generalisierte Ausbildung für die einjährigen Assistenzberufe in der Kranken- und Altenpflege. Für diese Prüfungen sind ebenso die Bezirksregierungen die zuständigen Behörden. Der Kreis Unna führt letztmalig Regelprüfungen zur Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten bzw. Gesundheits- und Krankenpflegeassistentinnen im September 2021 durch. Danach sind noch Wiederholungsprüfungen bis voraussichtlich Ende Dezember 2021 möglich.

Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufs- und Weiterbildungsbezeichnung zu entscheiden. Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere ähnliche Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung).

Seit dem 01.01.2008 entscheidet das Landesprüfungsamt Düsseldorf im Wege eines Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens über Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen, die in der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis entschieden. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen. Über Anträge auf Berufszulassung im Ausland erworbener abgeschlossener Berufsausbildungen in der Pflege kann bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes entschieden werden. Entsprechende Entscheidungen nach dem Pflegeberufegesetz treffen die Bezirksregierungen.

Im Jahr 2021 wird für Personen, die eine Tätigkeit als Podologin oder Podologe im Kreis Unna ausüben oder nicht aktiv in diesem Beruf arbeiten, aber ihren Wohnsitz im Kreis Unna haben, auf Antrag über eine sektorale Heilpraktiker-Erlaubnis im Gebiet der Podologie entschieden. Das setzt u. a. voraus, dass sich die jeweilige antragstellende Person einer sektoralen Kenntnisüberprüfung im Gebiet der Podologie – schriftlich und/oder mündlich - im Sinne der am 22.03.2018 in Kraft getretenen Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien (Bundesleitlinien) vom 07.12.2017 unterzieht, wenn sich aufgrund der Aktenlage die Notwendigkeit einer Überprüfung ergibt.

### Apothekenaufsicht

#### 1. Arzneimittelwesen

##### 1.1 Apothekenüberwachung

Die Apothekenüberwachung umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Erteilung von Betriebserlaubnissen,
- Erteilung von Versandhandelserlaubnissen,
- Erteilung von Großhandelserlaubnissen für Inhaber von Apotheken,
- Genehmigung von Heimversorgungsverträgen,

## 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

- Genehmigung von Krankenhausversorgungsverträgen,
- Prüfung von Änderungsanzeigen (z.B. Umbauvorhaben, Filialleiterwechsel etc.),
- Durchführung von Besichtigungen im Regelfall sowie ggf. anlassbezogen,
- Durchführung von Personalkontrollen,
- Probenahmen von durch Apotheken hergestellten Arzneimitteln, insbesondere von patientenindividuell hergestellten Zytostatikazubereitungen,
- Bearbeitung von Arzneimittelrisikomeldungen.

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 16.11.2018 wurde die Apothekenüberwachung für das Land NRW neu geordnet. Zukünftig müssen mindestens alle 3 Jahre vollständige Apothekenrevisionen in den Apotheken durchgeführt werden. In Schwerpunktapotheken mit Herstellung nach §§ 34 (patientenindividuelle Verblisterung) und 35 (Parenteraliaherstellung) ApBetrO sind abweichend davon alle 2 Jahre vollständige, unangemeldete Apothekenrevisionen durchzuführen. Dies bedeutet für einen Teil der Apotheken im Kreis Unna eine Verkürzung des Inspektionsturnus. Neu hinzu gekommen ist zudem die Vorgabe, dass zusätzlich zu den vollständigen Apothekenrevisionen jährlich unangemeldete Personalkontrollen in sämtlichen Apotheken durchzuführen sind.

### 1.2 Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken

Im Rahmen der Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken werden insbesondere Besichtigungen der betreffenden Einzelhandelsbetriebe durchgeführt. Hierbei wird die Einhaltung der arzneimittelrechtlichen Vorgaben überprüft und ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße getroffen.

### 2. Betäubungsmittelwesen

Das Betäubungsmittelwesen beinhaltet die Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln insbesondere in Apotheken, bei Ärzten und in Krankenhäusern. Die Überwachung erfolgt derzeit lediglich anlassbezogen.

Darüber hinaus werden Bescheinigungen für die Mitnahme von Betäubungsmitteln im Reiseverkehr beglaubigt.

### 3. Gefahrstoffwesen

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die regelmäßige Überwachung der Einzelhandelsbetriebe, welche Gefahrstoffe in den Verkehr bringen. Die vorgefundenen Gefahrstoffprodukte werden auf die Einhaltung insbesondere der nachfolgend genannten Vorschriften überprüft:

- der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,
- des Anhangs XVII der REACH- Verordnung über Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen sowie
- der Biozid-Verordnung.

Nach der Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit sind im Kreis Unna jährlich 40 Regelinspektionen durchzuführen und das Ergebnis der Kontrollen in Form eines Evaluationsfragebogens an die Bezirksregierung zu berichten.

Die Überwachung des Internethandels/Einzelhandels in Bezug auf die dort vertriebenen Gefahrstoffe und Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen (im Bereich Gefahrstoffe: Bezirksregierung Münster) eingebunden, die die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Auffälligkeiten - beispielsweise illegaler Handel mit giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen, Handel mit verbotenen Stoffen nach Anhang XVII REACH-VO – werden an die zuständige Behörde weitergeleitet, damit diese die fachliche Qualifikation und das Gefahrstoffsortiment des Anbieters vor Ort überprüfen und ggf. geeignete ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße treffen kann.

Jährlich werden EU-weit einheitliche Überwachungsprojekte zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften der CLP-VO, REACH-VO sowie der Biozid-VO durchgeführt. Auf Weisung des zuständigen Ministeriums ist der Kreis Unna seit 2007 fortlaufend an verschiedenen dieser Projekte im Bereich der Chemikalienüberwachung im Einzelhandel beteiligt.

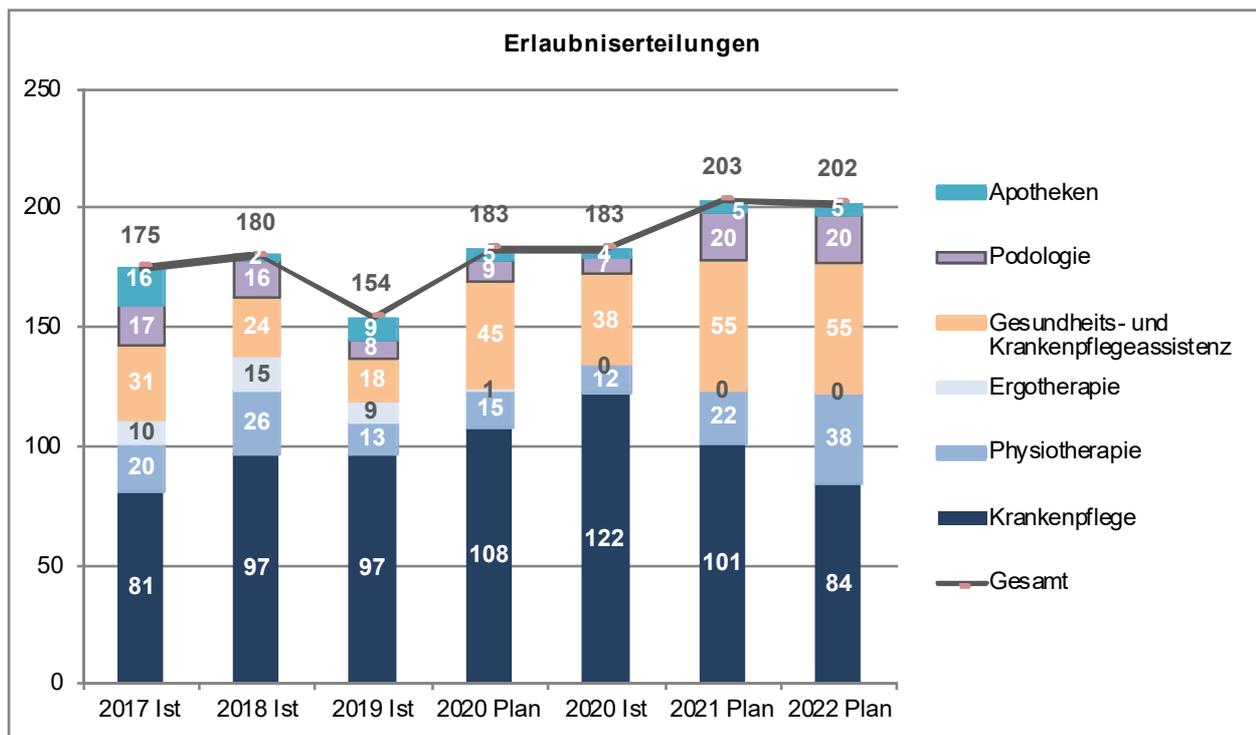
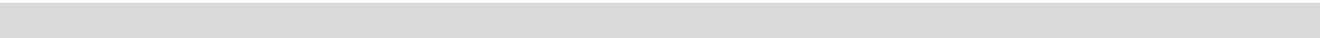
### 4. Sonstige Aufgabenbereiche

Zu den sonstigen Aufgabenbereichen gehören u.a. sozialpharmazeutische Aufgaben sowie die Anerkennung der Sachkenntnis als Pharmaberater gem. § 75 AMG.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,42	4,42	5,42

## Kennzahlen 53.02.02 - Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	0	33	1	14	26	30	30
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise u. Rettungsassistenten	6	11	8	10	16	10	10
Ablehnung ausländischer	0	0	0	1	0	0	0
Ersatzurkunden / -zeugnisse	5	10	11	10	11	10	10
Anträge Prüfungszulassung in Gesundheitsfachberufen /	215	171	177	192	232	208	207
Apothekenbesichtigungen (Bestand 98+3)	5	11	48	30	71	30	30
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben mit freiverkäuflichen Arzneien/Gefahrstoffen	76	93	70	70	33	70	70
Überwachung / BtM-Verkehr	226	274	263	150	71	150	150
Arzneimittelversorgungsverträge	17	8	15	8	32	8	8
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	28	38	4	15	12	15	15
Sozialpharmazie (Presse-Info /	39	0	0	5	0	5	5
Ordnungswidrigkeitenverfahren	13	14	11	10	19	10	10
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	0	0	0	0	1	0	0



## Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.613,06	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	9.350,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.993,00	12.178	12.223	12.335	12.448	12.562
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>84.956,06</b>	<b>57.178</b>	<b>57.223</b>	<b>57.335</b>	<b>57.448</b>	<b>57.562</b>
011	Personalaufwendungen	-369.522,69	-332.530	-344.417	-347.860	-351.339	-354.853
012	Versorgungsaufwendungen	-89.108,36	-82.119	-88.833	-89.721	-90.618	-91.524
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-232,19	-240	-730	-1.230	-1.230	-1.070
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.653,60	-11.600	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-469.516,84</b>	<b>-426.589</b>	<b>-442.980</b>	<b>-447.811</b>	<b>-452.187</b>	<b>-456.447</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-384.560,78</b>	<b>-369.411</b>	<b>-385.757</b>	<b>-390.476</b>	<b>-394.739</b>	<b>-398.885</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-384.560,78</b>	<b>-369.411</b>	<b>-385.757</b>	<b>-390.476</b>	<b>-394.739</b>	<b>-398.885</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-384.560,78</b>	<b>-369.411</b>	<b>-385.757</b>	<b>-390.476</b>	<b>-394.739</b>	<b>-398.885</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-3.886,08	-40.453	-9.285	-9.341	-9.398	-9.455
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-388.446,86</b>	<b>-409.864</b>	<b>-395.042</b>	<b>-399.817</b>	<b>-404.137</b>	<b>-408.340</b>

## 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Karen Anke Pistel

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.03.01	Schulärztlicher Dienst
53.03.02	Präventionsangebote
53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

### Erläuterungen

#### "Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Schuleingangs- und Schulausgangsuntersuchungen; schulärztliche Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden (§ 54 SchulG NRW)  
Zunehmend: Untersuchung und gesundheitliche Beratung von Migrant\*innen vor Schuleintritt und Beurteilung von möglicher Fremdgefährdung bei Schulkindern mit dissozialem Verhalten und/oder Schulausschluss
2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation (§12 ÖGDG NRW)
3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (§12 KiBiz NRW)
4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche
5. Vergabe von Stiftungsgeldern "Mutter und Kind" bei Schwangeren in finanzieller Notlage

## Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.089,73	12.890	6.070	5.120	5.120	5.120
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	181.988,00	176.000	180.000	184.000	188.000	190.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.815,26	10.836	5.930	5.989	6.048	6.108
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>203.092,99</b>	<b>199.926</b>	<b>192.200</b>	<b>195.309</b>	<b>199.368</b>	<b>201.428</b>
011	Personalaufwendungen	-1.189.620,38	-1.178.036	-1.302.749	-1.315.777	-1.328.935	-1.342.226
012	Versorgungsaufwendungen	-76.606,41	-79.604	-46.936	-47.406	-47.881	-48.361
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.335,32	-15.300	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-16.369,46	-13.770	-9.470	-8.080	-7.400	-4.030
015	Transferaufwendungen	-272.203,15	-387.784	-397.270	-400.270	-407.270	-415.270
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.981,79	-18.400	-30.350	-30.350	-15.350	-15.350
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.572.116,51</b>	<b>-1.692.894</b>	<b>-1.796.475</b>	<b>-1.811.583</b>	<b>-1.816.536</b>	<b>-1.834.937</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.369.023,52</b>	<b>-1.492.968</b>	<b>-1.604.275</b>	<b>-1.616.274</b>	<b>-1.617.168</b>	<b>-1.633.509</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.369.023,52</b>	<b>-1.492.968</b>	<b>-1.604.275</b>	<b>-1.616.274</b>	<b>-1.617.168</b>	<b>-1.633.509</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.369.023,52</b>	<b>-1.492.968</b>	<b>-1.604.275</b>	<b>-1.616.274</b>	<b>-1.617.168</b>	<b>-1.633.509</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-95.645,69	-125.871	-121.849	-122.524	-123.610	-124.708
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.464.669,21</b>	<b>-1.618.839</b>	<b>-1.726.124</b>	<b>-1.738.798</b>	<b>-1.740.778</b>	<b>-1.758.217</b>

## 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 19 VO-AOSF; § 10 Abs. 3 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG

### Beschreibung

Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, niedergelassenen Ärzten und Eltern zusammen. Durch die Duldungspflicht von Reihenuntersuchungen hat der KJGD einen breiten Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.

### Allgemeine Ziele

Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben.

- Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen
- Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen
- Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung.
- Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt.

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien

### Erläuterungen

Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet. Es werden sowohl schulärztliche als auch betriebsmedizinische Aufgaben wahrgenommen, insbesondere:

1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Schulentlassung
2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern:
  - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf
  - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung oder Schulausschluss
  - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht
  - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen
3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden
4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht
5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft
6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege
7. gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler, (z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)

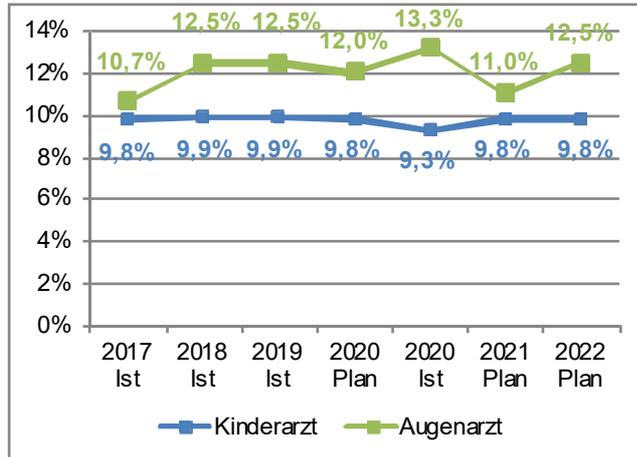
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,23	10,54	11,27

## Kennzahlen 53.03.01 - Schulärztliche Untersuchungen

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Gutachten für Einschulkinder	3.350	3.400	3.500	3.700	3.200	3.700	4.200
Gutachten für Schulkinder	1.400	1.300	1.000	1.000	460	1.000	1.200
Sehtests in Schulen	1.200	2.000	1.500	1.500	860	1.500	1.500

### Anteil der untersuchten Kinder mit Befund im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Untersuchungen zur Einschulung dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemiologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.



## Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.308,54	3.080	1.260	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.851,19	4.029	3.314	3.347	3.380	3.414
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>8.359,73</b>	<b>7.309</b>	<b>4.774</b>	<b>3.857</b>	<b>3.890</b>	<b>3.924</b>
011	Personalaufwendungen	-860.537,21	-857.060	-952.566	-962.092	-971.713	-981.430
012	Versorgungsaufwendungen	-27.070,15	-29.600	-26.232	-26.494	-26.759	-27.027
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.150,04	-4.500	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.324,91	-10.700	-6.440	-5.050	-4.370	-1.760
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.050,90	-10.600	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-915.133,21</b>	<b>-912.460</b>	<b>-997.438</b>	<b>-1.005.836</b>	<b>-1.015.042</b>	<b>-1.022.417</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-906.773,48</b>	<b>-905.151</b>	<b>-992.664</b>	<b>-1.001.979</b>	<b>-1.011.152</b>	<b>-1.018.493</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-906.773,48</b>	<b>-905.151</b>	<b>-992.664</b>	<b>-1.001.979</b>	<b>-1.011.152</b>	<b>-1.018.493</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-906.773,48</b>	<b>-905.151</b>	<b>-992.664</b>	<b>-1.001.979</b>	<b>-1.011.152</b>	<b>-1.018.493</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-69.444,57	-88.489	-84.124	-84.893	-85.670	-86.455
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-976.218,05</b>	<b>-993.640</b>	<b>-1.076.788</b>	<b>-1.086.872</b>	<b>-1.096.822</b>	<b>-1.104.948</b>

## 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK

### Beschreibung

Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche werden kaum noch durchgeführt. Dafür erfolgen in den letzten Jahren zunehmend telefonische Individualberatungen von Eltern, Erziehern, Lehrern und Therapeuten zu Gesundheitsfragen und Prävention.

### Allgemeine Ziele

Alle Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich. Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen.

Alle Kinder und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz.  
Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten.  
Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer

### Erläuterungen

Es werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt, deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind.

- Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR)
- Seit 15 Jahren wird das Konzept "Kreis-Unna besser geimpft" mit direktem Impfangebot für Schüler/innen vor Schulentlassung umgesetzt.
- Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe.
- Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen.  
(z. B. Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen)
- Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger) im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten oder nach individueller Vereinbarung in Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes
- Angebot telefonischer oder persönlicher Beratung zu Gesundheitsfragen

Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 5. und 6. Schuljahr, J2- 10. Klasse) werden nicht mehr flächendeckend in Schulen verteilt sondern können von der Homepage aufgerufen werden. Es erfolgt nur noch ein regelmäßiger Hinweis auf die Homepage und auf die Möglichkeit, die Flyer per QR-Code auf das Handy herunterladen zu können.

Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Flyer zum Medienkonsum bei Grundschulkindern und zur korrekten Stifthaltung kamen 2019 hinzu. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,03	0,83	0,88

### Kennzahlen 53.03.02 - Präventionsangebote

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Beratungen zu Gesundheitsfragen	1.300	1.900	1.400	1.400	2.100	1.500	1.500
Meldungen von Kopflausbefall	880	700	1.000	1.000	800	1.000	1.000
Bewerbungsaktionen für Impfungen und Vorsorge	2	2	2	1	0	1	1

## Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.486,67	8.520	3.520	3.520	3.520	3.520
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.011,00	1.616	1.308	1.321	1.334	1.347
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.497,67</b>	<b>10.136</b>	<b>4.828</b>	<b>4.841</b>	<b>4.854</b>	<b>4.867</b>
011	Personalaufwendungen	-109.216,13	-118.847	-144.818	-146.266	-147.728	-149.206
012	Versorgungsaufwendungen	-10.946,72	-11.871	-10.352	-10.456	-10.561	-10.667
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.487,50	-8.300	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-752,65	-760	-750	-750	-750	-650
015	Transferaufwendungen	-220.511,00	-320.520	-330.000	-333.000	-340.000	-348.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86,05	-3.600	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-343.000,05</b>	<b>-463.898</b>	<b>-491.320</b>	<b>-495.872</b>	<b>-504.439</b>	<b>-513.923</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-338.502,38</b>	<b>-453.762</b>	<b>-486.492</b>	<b>-491.031</b>	<b>-499.585</b>	<b>-509.056</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-338.502,38</b>	<b>-453.762</b>	<b>-486.492</b>	<b>-491.031</b>	<b>-499.585</b>	<b>-509.056</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-338.502,38</b>	<b>-453.762</b>	<b>-486.492</b>	<b>-491.031</b>	<b>-499.585</b>	<b>-509.056</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.615,73	-16.398	-16.959	-17.088	-17.218	-17.350
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-351.118,11</b>	<b>-470.160</b>	<b>-503.451</b>	<b>-508.119</b>	<b>-516.803</b>	<b>-526.406</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

##### **330.000 Euro Zuschuss KSB**

(Ansatz 2021: 320.000 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages vom 01.09.2020 (Drucksache Nr. 103/20) wurde dem Kooperationsvertrag mit dem KreisSportBund (KSB) zugestimmt. Bisher sind die Personal- und Sachkosten mit einer Pauschale bezuschusst worden. Seit dem 01.01.2021 erfolgt eine Abrechnung der tatsächlichen Personal- und Sachkosten.

Für den Haushalt 2022 sind auf der Grundlage des Vertrages Mittel in Höhe von 330.000 € (inkl. Spitzabrechnung) eingeplant worden.

Enthalten ist in diesem Betrag auch der Zuschuss für Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn in Höhe von 511 €.

## 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

**Klassifizierung** C

### Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

### Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenkzeit").

### Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

### Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

### Erläuterungen

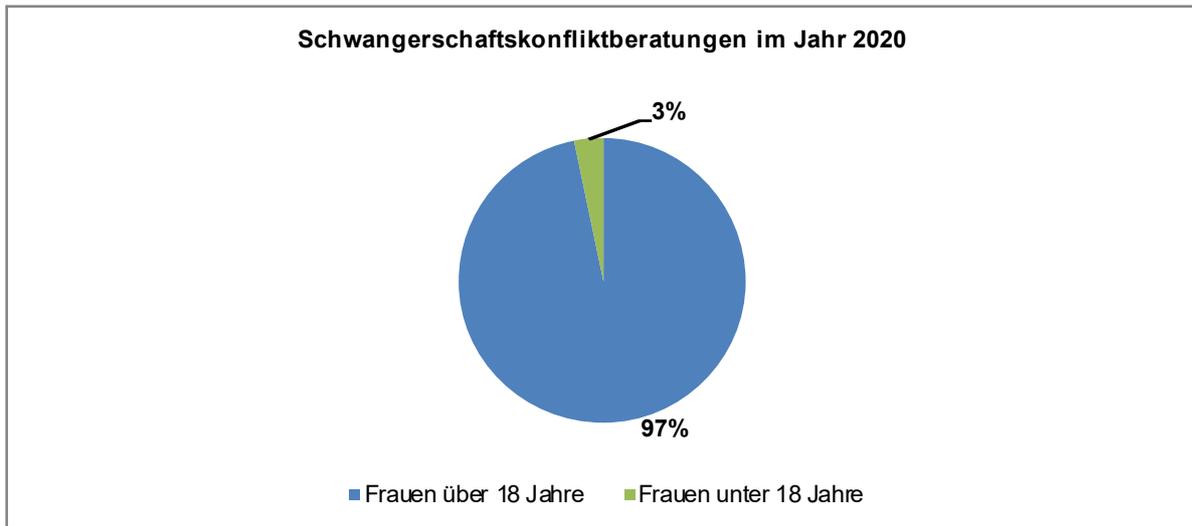
Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.

Es werden sexualpädagogische Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenkzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,24	3,28	3,28

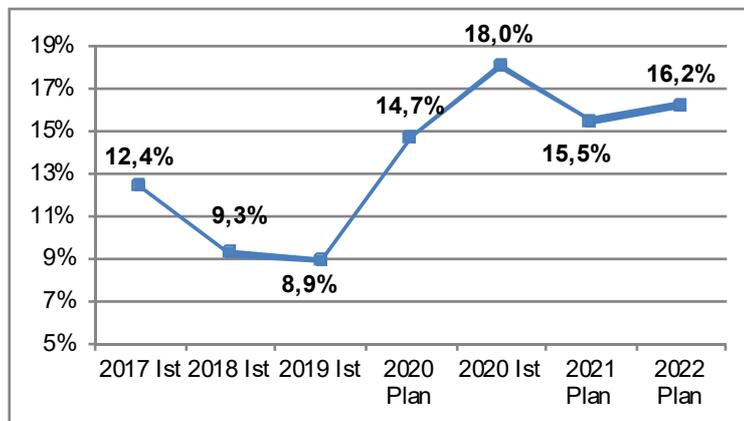
## Kennzahlen 53.03.03 - Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Allg. Beratungsfälle zur Schwangerschaft	306	289	278	335	241	340	345
Schwangerschaftskonfliktberatungen	525	517	494	545	405	550	555
Sexualpädagogische Veranstaltungen	67	42	59	60	13	65	70



### Anteil wirtschaftlicher Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Frauen, welche eine Schwangerschaftskonfliktberatung wahrnehmen, einen Schwangerschaftsabbruch aus wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen in Betracht ziehen.



## Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.294,52	1.290	1.290	1.290	1.290	1.290
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	181.988,00	176.000	180.000	184.000	188.000	190.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.953,07	5.191	1.308	1.321	1.334	1.347
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>190.235,59</b>	<b>182.481</b>	<b>182.598</b>	<b>186.611</b>	<b>190.624</b>	<b>192.637</b>
011	Personalaufwendungen	-219.867,04	-202.129	-205.365	-207.419	-209.494	-211.590
012	Versorgungsaufwendungen	-38.589,54	-38.133	-10.352	-10.456	-10.561	-10.667
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-697,78	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.291,90	-2.310	-2.280	-2.280	-2.280	-1.620
015	Transferaufwendungen	-51.692,15	-67.264	-67.270	-67.270	-67.270	-67.270
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-844,84	-4.200	-19.950	-19.950	-4.950	-4.950
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-313.983,25</b>	<b>-316.536</b>	<b>-307.717</b>	<b>-309.875</b>	<b>-297.055</b>	<b>-298.597</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-123.747,66</b>	<b>-134.055</b>	<b>-125.119</b>	<b>-123.264</b>	<b>-106.431</b>	<b>-105.960</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-123.747,66</b>	<b>-134.055</b>	<b>-125.119</b>	<b>-123.264</b>	<b>-106.431</b>	<b>-105.960</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-123.747,66</b>	<b>-134.055</b>	<b>-125.119</b>	<b>-123.264</b>	<b>-106.431</b>	<b>-105.960</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.585,39	-20.984	-20.766	-20.543	-20.722	-20.903
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-137.333,05</b>	<b>-155.039</b>	<b>-145.885</b>	<b>-143.807</b>	<b>-127.153</b>	<b>-126.863</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### **180.000 Euro Förderung Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatung**

(Ansatz 2021: 176.000 Euro)

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist.

Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist für 2022 ein Ansatz i. H. von 180.000 € zu bilden.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

##### **67.270 Euro Zuschuss Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft**

(Ansatz 2021: 51.700 Euro)

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind ab 2021 67.264,00 € einzuplanen.

Lt. Beschluss des Kreistages vom 09.02.2021 ist eine Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.21 mit den Städten (Kamen, Bergkamen, Lünen, Schwerte) und den Trägern der ortsansässigen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems für Lünen und Bergkamen, Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. für Kamen und Diakonie Schwerte für Schwerte) über die Gewährung von freiwilligen jährlichen Zuschussleistungen abgeschlossen worden.

Danach gewähren die Standortkommunen für 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) einer Fachkraftstelle 9.980,00 €. Der Kreis Unna bezuschusst die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit 9.980,00 € je 0,5 VZÄ.

## Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

24.550,00 € - AWO Lünen (1,73 Vollzeit-FK-Stelle)

12.774,00 € - AWO Bergkamen (1,14 Vollzeit-FK-Stelle)

19.960,00 € - Diakonie Kamen (1,5 Vollzeit-FK-Stelle)

9.980,00 € - Diakonie Schwerte (1,0 Vollzeit-FK-Stelle).

Das Land fördert die Beratungsstellen mit rd. 80 % der Personalkosten zzgl. Sachkostenpauschalbeträgen.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### **15.000 Euro Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds**

(Ansatz 2021: 0 Euro)

Mit KT-Beschluss vom 14.12.2021 werden für die Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds in den Haushalten 2022 und 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt.

## 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Claudia Staudt

### Produktgruppenzuordnung

**Produktziffer**      **Produktbezeichnung**

53.04.01              Gutachten und Stellungnahmen

### Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten, Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.

Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtenaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.

In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

## Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314,83	310	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.350,32	120.000	122.000	122.000	122.000	122.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	160.935,98	166.221	177.619	178.755	179.903	181.062
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.836,84	960	609	615	621	627
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>234.437,97</b>	<b>287.491</b>	<b>300.538</b>	<b>301.680</b>	<b>302.834</b>	<b>303.999</b>
011	Personalaufwendungen	-894.639,20	-916.280	-979.437	-989.232	-999.125	-1.009.116
012	Versorgungsaufwendungen	-54.325,10	-7.056	-4.822	-4.870	-4.919	-4.968
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.734,11	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.984,28	-9.210	-8.700	-7.550	-6.030	-3.870
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.891,29	-20.000	-19.100	-17.100	-17.100	-17.100
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-979.573,98</b>	<b>-955.546</b>	<b>-1.017.059</b>	<b>-1.023.752</b>	<b>-1.032.174</b>	<b>-1.040.054</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-745.136,01</b>	<b>-668.055</b>	<b>-716.521</b>	<b>-722.072</b>	<b>-729.340</b>	<b>-736.055</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-745.136,01</b>	<b>-668.055</b>	<b>-716.521</b>	<b>-722.072</b>	<b>-729.340</b>	<b>-736.055</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-745.136,01</b>	<b>-668.055</b>	<b>-716.521</b>	<b>-722.072</b>	<b>-729.340</b>	<b>-736.055</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-73.489,31	-94.543	-88.472	-89.318	-90.172	-91.035
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-818.625,32</b>	<b>-762.598</b>	<b>-804.993</b>	<b>-811.390</b>	<b>-819.512</b>	<b>-827.090</b>

## 53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit**          Amtsärztlicher Dienst

**Klassifizierung**                                  A

### Auftragsgrundlage

Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe-V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG

### Beschreibung

Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen

### Zielgruppen

Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte

### Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz.

Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen.

Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar.

Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung (Taxi, Bus) einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt.

Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet.

Für die Zuführung zu Frühfördermaßnahmen im Alter von der Geburt bis zur Einschulung werden Gutachten für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder erstellt, zusätzlich erfolgt die Begutachtung in Kindergärten und Schulen (zur Erforderlichkeit eines Integrationshelfers).

Zum 01. Januar 2020 wurde die Trägerschaft für Leistungen der Frühförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe von den Kreisen und kreisfreien Städten auf die Landschaftsverbände übertragen. Dies bedingt eine Änderung der Zugangssteuerung zu den Leistungen der interdisziplinären und der solitären Frühförderung. Durch Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem neuen Kostenträger erfolgt die Zugangssteuerung zu den heilpädagogischen Leistungen weiterhin über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den Amtsärztlichen Dienst (FB 53.4) durchgeführt.

Die Durchführung der Testdiagnostik erfolgt durch zwei Heilpädagoginnen. Damit wird den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen wie heilpädagogischer Frühförderung, Mototherapie oder heilpädagogischem Reiten ermöglicht. Die Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch die Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Es werden durch den FB 53.4 gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet, eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchungen des Kindes sowie unnötige Belastung der Familien werden vermieden.

Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den FB 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen oder bis zur Aufnahme in den heilpädagogischen Kindergarten garantiert. Wesentlich in dem Verfahren ist auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen.

Mit der Zugangssteuerung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles und notwendiges Verfahren dar. Das Verfahren erleichtert den Zugang zu Frühfördermaßnahmen. Die Zugangsregelung ermöglicht den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen.

## 53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Kreis Unna

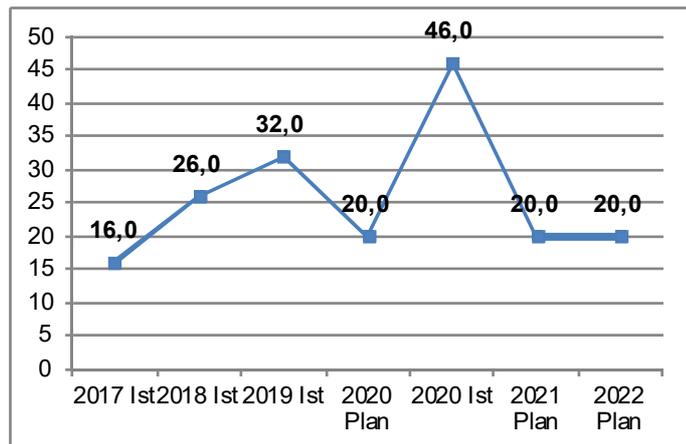
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	13,50	13,48	14,70

## Kennzahlen 53.04.01 - Gutachten und Stellungnahmen

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Erstellte Gutachten	3.162	2.794	2.686	3.000	1.797	3.000	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten / Gesundheitszeugnisse	1.526	1.825	1.735	1.600	1.135	1.600	1.600
Gutachten und Stellungnahmen im Frühförderbereich	1.169	1.092	1.001	1.000	818	1.000	1.000
Gutachterliche Stellungnahmen zu Schwerbehinderungen	1.042	763	1.805	1.200	1.897	1.200	1.200

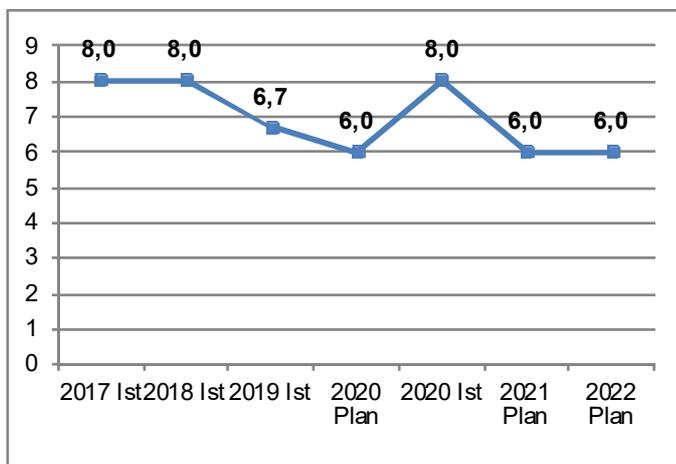
### Durchschnittliche Wartezeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl stellt die durchschnittliche Anzahl der Tage von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung eines Kindes dar. Hintergrund: Eltern machen nach Zuweisung durch den Kinderarzt telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik.



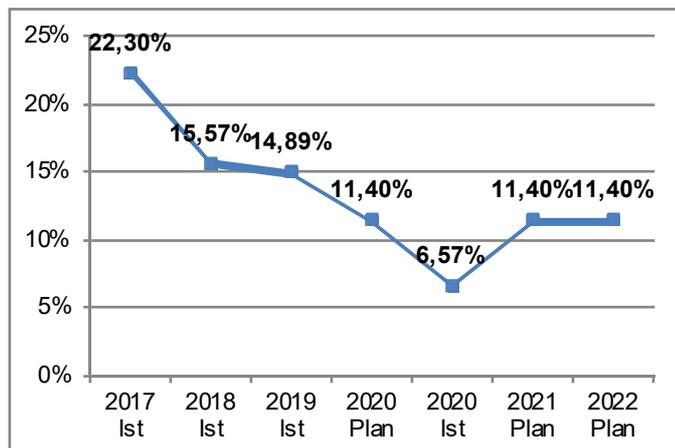
### Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt, wie viele Tage ein Antrag auf Frühförderung durchschnittlich in Bearbeitung ist. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit kurz zu halten, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei den Kinder zu ermitteln.



### Ablehnungsquote bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil an Frühförderanträgen, welche abgelehnt wurden. Durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder werden die Ressourcen optimal ausgenutzt.



## Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314,83	310	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.350,32	120.000	122.000	122.000	122.000	122.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	160.935,98	166.221	177.619	178.755	179.903	181.062
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.836,84	960	609	615	621	627
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>234.437,97</b>	<b>287.491</b>	<b>300.538</b>	<b>301.680</b>	<b>302.834</b>	<b>303.999</b>
011	Personalaufwendungen	-894.639,20	-916.280	-979.437	-989.232	-999.125	-1.009.116
012	Versorgungsaufwendungen	-54.325,10	-7.056	-4.822	-4.870	-4.919	-4.968
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.734,11	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.984,28	-9.210	-8.700	-7.550	-6.030	-3.870
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.891,29	-20.000	-19.100	-17.100	-17.100	-17.100
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-979.573,98</b>	<b>-955.546</b>	<b>-1.017.059</b>	<b>-1.023.752</b>	<b>-1.032.174</b>	<b>-1.040.054</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-745.136,01</b>	<b>-668.055</b>	<b>-716.521</b>	<b>-722.072</b>	<b>-729.340</b>	<b>-736.055</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-745.136,01</b>	<b>-668.055</b>	<b>-716.521</b>	<b>-722.072</b>	<b>-729.340</b>	<b>-736.055</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-745.136,01</b>	<b>-668.055</b>	<b>-716.521</b>	<b>-722.072</b>	<b>-729.340</b>	<b>-736.055</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-73.489,31	-94.543	-88.472	-89.318	-90.172	-91.035
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-818.625,32</b>	<b>-762.598</b>	<b>-804.993</b>	<b>-811.390</b>	<b>-819.512</b>	<b>-827.090</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

#### **64.000 € Ausgleichszahlungen Land**

(Ansatz 2021: 63.000 €)

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2022 werden voraussichtlich 64.000 € auf den FB 53 entfallen.

## 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Claudia Sauerland

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
53.05.02	Prophylaxe
53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

### Erläuterungen

Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den „Arbeitskreisen Zahngesundheit“, handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der „Frühen Hilfen“, Mitarbeit nach dem Infektionsschutzgesetz oder die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, von Kindern, Jugendlichen und aller Bürgerinnen und Bürger in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes.

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) kann im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen: Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.

Die zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie sollen vor Beeinträchtigungen geschützt und bei Erkrankungszeichen oder manifestem Behandlungsbedarf einer therapeutischen Intervention zugeführt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsgeheimnisträgerinnen und -trägern eine besondere Verantwortung auf, denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Der „Angst vor dem Zahnarzt“ als eine der am häufigsten erworbenen Phobien kann nur von Kindesbeinen an entschieden entgegengetreten werden und ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich Wohlbefinden und Lebensqualität. Schließlich kann es nicht wünschenswert sein, wenn am Gebisszustand der Sozialstatus abzulesen ist.

Neben der Karies ist ein anderes Phänomen in den letzten Jahren bei unseren Kindern und Jugendlichen verstärkt festzustellen: die sog. Kreidezähne, eine Anomalie der Zähne, die eine deutlich erhöhte Anfälligkeit der betroffenen Zähne bewirkt und bis zu deren Verlust führen kann. Der Name leitet sich vom veränderten Aussehen ab: die betroffenen Zähne weisen eine kreidige, gelblich bis braune Verfärbung und eine deutlich veränderte raue Oberflächenstruktur auf. Die krankhafte Veränderung des Zahnschmelzes tritt nicht nur im Kreisgebiet deutlich häufiger auf als früher. Die Ursache für diese Störung ist nach wie vor ungeklärt, es gibt im Gegensatz zur Karies keine Vorbeugung. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der ZÄD an einem Studienprojekt zur Untersuchung speziell dieser Zahnerkrankung, der sog. Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH), um Ausmaß, Umfang und ev. Häufungen in bestimmtem Umfeld zu ermitteln.

## WIRKUNGSZIEL

Die Zahngesundheit und die Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.

## LEISTUNGSZIEL

*Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilnehmen, wird bis 2025 auf 23% gesteigert.*

---

## Ausgangslage

### Prävention durch Implementierung gesunder Lebenswelten (Kita mit Biss)

Durch die regelmäßig durchgeführten Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen hat der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst einen frühen Zugang zu Kindern und damit die Chance, einen Einfluss auf die Zahn- und Mundgesundheit bereits im Milchgebiss nehmen zu können.

Das Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“ kann dabei zusätzlich dazu beitragen, die frühkindliche Karies zu reduzieren – besser noch zu vermeiden – und die Mundgesundheit zu fördern. Zur Entwicklung eines guten, die Mundgesundheit fördernden Umfeldes soll die Zusammenarbeit zwischen Erzieher/Innen und Eltern sowie dem zahnmedizinischen Fachpersonal beitragen. Die Basis für einen zahnfreundlichen Kita-Alltag bilden praktikable Handlungsleitlinien, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten. Die wichtigsten Kriterien sind das tägliche Zähneputzen mit allen Kindern, eine zahngesunde Ernährung und ein früher Verzicht auf Nuckelflaschen und Trinklerngefäße.

## Maßnahmen

Neben der Untersuchungen und der Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen sollen weitere Kindertageseinrichtungen dazu angeregt werden, an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilzunehmen. Das Sachgebiet 53.5 berät Einrichtungen hierzu.

## Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.698,47	115.000	116.000	119.000	121.000	123.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.709,39	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.001,97	5.248	5.268	5.321	5.374	5.428
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>134.409,83</b>	<b>141.248</b>	<b>142.268</b>	<b>145.321</b>	<b>147.374</b>	<b>149.428</b>
011	Personalaufwendungen	-817.139,87	-758.851	-754.242	-761.783	-769.400	-777.094
012	Versorgungsaufwendungen	-41.812,70	-38.556	-41.702	-42.119	-42.540	-42.966
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.158,99	-7.500	-9.300	-7.100	-7.800	-7.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.807,94	-6.050	-5.020	-3.350	-1.160	-390
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.074,05	-32.100	-34.260	-33.560	-33.160	-33.560
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-890.993,55</b>	<b>-843.057</b>	<b>-844.524</b>	<b>-847.912</b>	<b>-854.060</b>	<b>-861.110</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-756.583,72</b>	<b>-701.809</b>	<b>-702.256</b>	<b>-702.591</b>	<b>-706.686</b>	<b>-711.682</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-756.583,72</b>	<b>-701.809</b>	<b>-702.256</b>	<b>-702.591</b>	<b>-706.686</b>	<b>-711.682</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-756.583,72</b>	<b>-701.809</b>	<b>-702.256</b>	<b>-702.591</b>	<b>-706.686</b>	<b>-711.682</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-63.477,91	-79.549	-78.718	-79.439	-80.167	-80.902
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-820.061,63</b>	<b>-781.358</b>	<b>-780.974</b>	<b>-782.030</b>	<b>-786.853</b>	<b>-792.584</b>

## 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Zahnärztlicher Dienst

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 1 ÖGDG NW, § 54 SchulG, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 21 SGB V

### Beschreibung

Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung

### Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie

### Zielgruppen

Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern

### Erläuterungen

Es ist ein Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte Untersucherinnen und Untersucher in den Einrichtungen tätig werden, jetzt ergänzt und erweitert durch die speziellen Schulungen zu der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH). Es wird nach einheitlichem Standard befundet und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert und ausgewertet.

In allen Altersgruppen sieht sich das Team des ZÄD vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits sind besonders bei den bedürftigen Kindern vermehrt Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, andererseits wirft die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz und der unzureichenden Deutschkenntnisse, vor allem der Flüchtlingskinder, Probleme auf. Bei der Arbeit mit Kindern sind die Anforderungen an das pädagogische Geschick und der Zeitbedarf pro Gruppe und Kind deshalb heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren.

Für ein Mehr an Mundgesundheit bei allen Kindern wird es in Zukunft weiterhin darauf ankommen, die Bedürftigen zu erreichen. Leichter wird dies durch die Inklusion nicht. Die besonders verletzlichen und hilfebedürftigen Kinder, die bisher in bestimmten Einrichtungsarten gezielt betreut werden konnten, verteilen sich mehr und mehr auf alle Schulformen.

Die häufigste chronische Erkrankung im frühen Kindesalter stellt immer noch die Karies dar. Trotz erfreulicher Entwicklungen profitierten nicht alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Maße von diesem positiven Trend. Da Karies eine weitestgehend vermeidbare Krankheit darstellt, haben die Lebensführung, insbesondere Ernährung, Mundhygieneverhalten und die Regelmäßigkeit des Zahnarztbesuches zur Behandlung aber auch zur Prophylaxe einen entscheidenden Einfluss auf die Zahngesundheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen vereinen bis heute die Risiken und damit den Hauptanteil der Erkrankungen auf sich. Hinzu kommen andere Erkrankungen wie die MIH (s.o.).

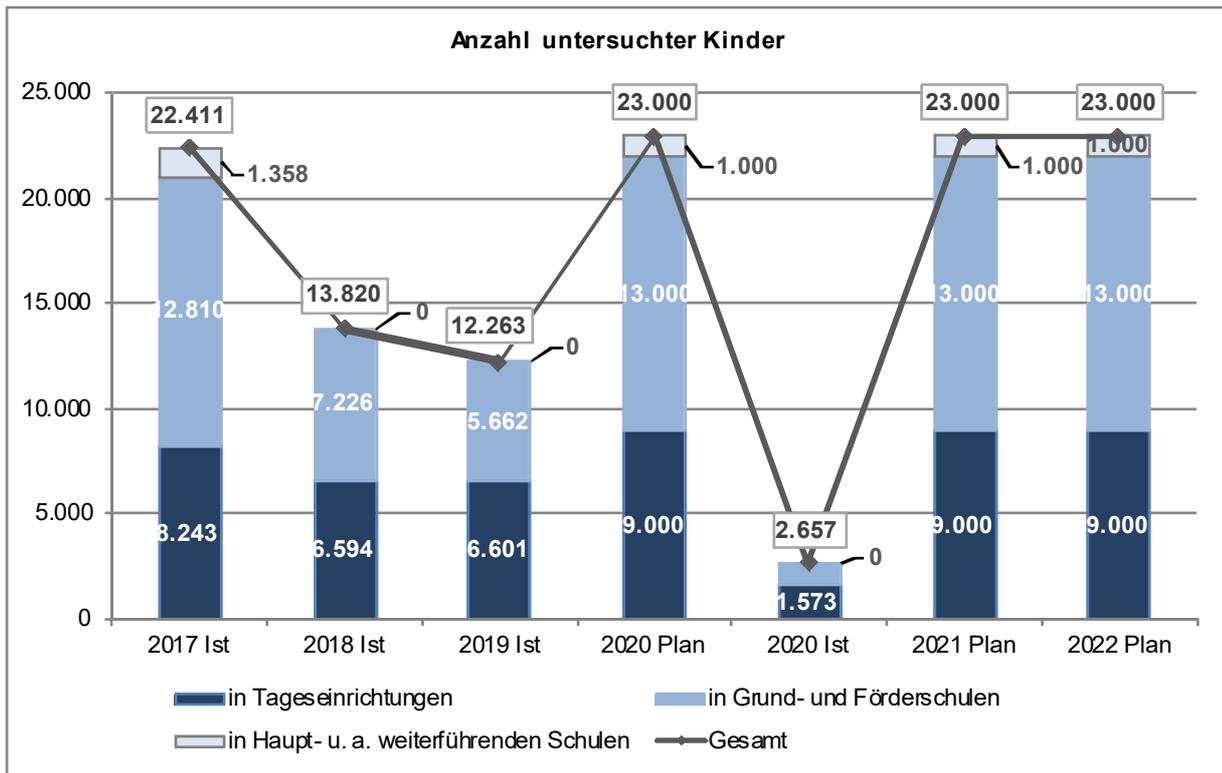
Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Situation von kleinen Kindern besonders unbefriedigend ist. Sie sind offensichtlich bis jetzt durch Prophylaxemaßnahmen zu spät erreicht worden, sodass bereits Zahnschäden entstehen, bevor die Vorbeugung einsetzt. Zudem ist die Behandlung von so kleinen Kindern sehr schwierig. Sie sind einer Füllungstherapie häufig nicht zugänglich, sodass sich vor allem ihre Versorgungssituation sehr ungünstig darstellt.

Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen:

Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

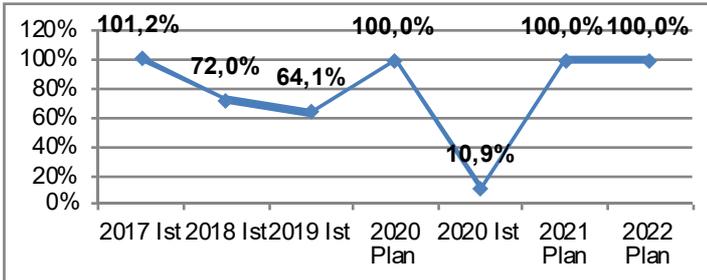
Leistungsumfang	Ergebnis VJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,51	4,56	7,33

## Kennzahlen 53.05.01 - Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen



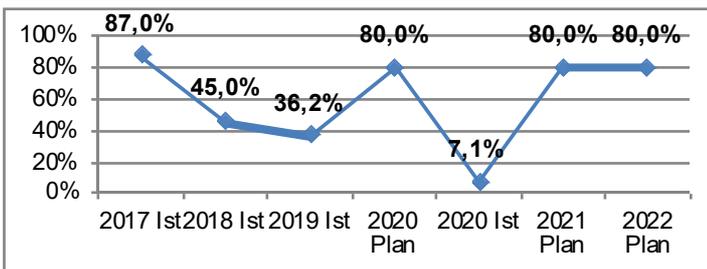
### Erreichte Gruppen in Kindergärten

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Gruppen in Kindergärten durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.\*



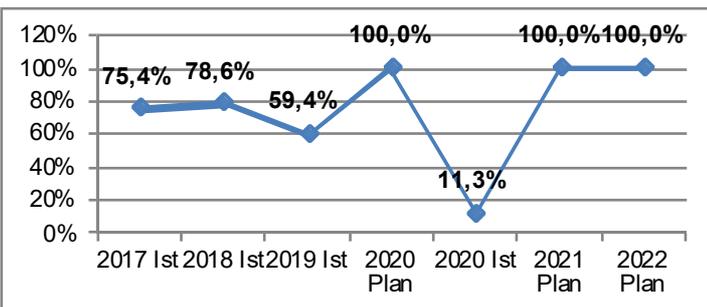
### Erreichte Kinder in Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Grundschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.\*



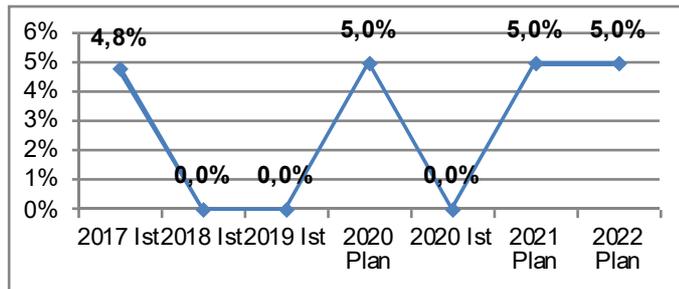
### Erreichte Kinder in Förderschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Förderschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.\*



### Erreichte Kinder in weiterführenden Schulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in weiterführenden Schulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.\*



\*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

## Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.895,79	3.896	3.910	3.949	3.988	4.028
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.895,79</b>	<b>3.896</b>	<b>3.910</b>	<b>3.949</b>	<b>3.988</b>	<b>4.028</b>
011	Personalaufwendungen	-374.057,90	-356.192	-343.925	-347.364	-350.837	-354.345
012	Versorgungsaufwendungen	-27.319,05	-28.620	-30.951	-31.261	-31.574	-31.890
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.230,12	-4.400	-6.100	-3.900	-4.600	-3.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.147,23	-3.380	-2.280	-1.150	-570	-40
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.274,18	-7.950	-8.530	-8.730	-8.530	-8.730
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-414.028,48</b>	<b>-400.542</b>	<b>-391.786</b>	<b>-392.405</b>	<b>-396.111</b>	<b>-398.905</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-409.132,69</b>	<b>-396.646</b>	<b>-387.876</b>	<b>-388.456</b>	<b>-392.123</b>	<b>-394.877</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-409.132,69</b>	<b>-396.646</b>	<b>-387.876</b>	<b>-388.456</b>	<b>-392.123</b>	<b>-394.877</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-409.132,69</b>	<b>-396.646</b>	<b>-387.876</b>	<b>-388.456</b>	<b>-392.123</b>	<b>-394.877</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.336,08	-30.658	-34.400	-34.714	-35.031	-35.351
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-435.468,77</b>	<b>-427.304</b>	<b>-422.276</b>	<b>-423.170</b>	<b>-427.154</b>	<b>-430.228</b>

<b>53.05.02 Prophylaxe</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Zahnärztlicher Dienst
<b>Klassifizierung</b>	B
<b>Auftragsgrundlage</b>	
§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG	
<b>Beschreibung</b>	
Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen	
<b>Zielgruppen</b>	
Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Seit dem 1.10.1991 arbeiten gesetzliche Krankenkassen, Ersatzkassen, Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft sowie der Zahnärztliche Dienst des Fachbereichs im Arbeitskreis Zahngesundheit gem. ihres gesetzlichen Auftrags zusammen. Zweck dieses Arbeitskreises ist es, einheitliche Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (§ 21 SGB V) bei Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe in Westfalen Lippe kontinuierlich und flächendeckend umzusetzen. Umstrukturierungen im Bereich der Krankenkassen haben bewirkt, dass die Führung der Geschäftsstelle des Arbeitskreises auf den Zahnärztlichen Dienst übertragen worden ist. Dieser Schritt war erforderlich, um weiterhin eine örtliche Anbindung, den direkten Kontakt und kurze Kommunikationswege der Beteiligten zu gewährleisten.</p> <p>Nicht erst in den Kindertagesstätten, sondern bereits vor der Geburt beginnt der Count Down für Mund- und Zahngesundheit. Um die unbefriedigende Gesundheitssituation der ganz kleinen Kinder mit ihren kranken Milchzähnen zu verbessern, hat der Zahnärztliche Dienst neue Wege beschritten. Anlass für die Weiterentwicklung der Zahnprophylaxebestrebungen sind die Ergebnisse der eigenen zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten, die nach wie vor eine weite Verbreitung von Zahnerkrankungen in dieser jungen Zielgruppe erkennen lassen. So stellt insbesondere die frühkindliche „Nuckelflaschenkaries“ ein erhebliches Problem dar. Durch sie sehen die Zähne nicht nur äußerst unschön aus und verursachen Schmerzen, sondern es kommt auch zu einer Beeinträchtigung der Nahrungsaufnahme, des Wohlbefindens und der Sprachentwicklung. Deshalb hat der Zahnärztliche Dienst eine über die bisherige Zusammenarbeit hinausgehende verstärkte Kooperation mit den Jugendämtern aller Städte und Ge-meinden gesucht und auch gefunden: Das Thema Mund- und Zahngesundheit konnte bei den Besuchsdiensten für Neugeborene, Familienhebammen, Fachberaterinnen der Kitas und den Schulungen der sog. Tagesmütter verortet werden. Darüber hinaus können die detaillierten, einrichtungsspezifischen Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchungen zukünftig auch den Jugendämtern eine wichtige Steuerungsgröße für ihre Entscheidungen bei der Verteilung von Fördermitteln für die Kindertageseinrichtungen sein.</p> <p>Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist in den Tageseinrichtungen ein steigender Anteil von diesen sehr jungen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können und dem wird durch das Präventionsprogramm "Kita mit Biss" Rechnung getragen.</p> <p>Eine Kindertagesstätte kann "Kita mit Biss" werden, wenn sie sich schriftlich verpflichtet, einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung der frühkindlichen Karies in der Einrichtung umzusetzen. Diese Handlungsleitlinien verfolgen das Ziel, mundgesundheitsfördernde Bedingungen in den Kindertagesstätten im Kreis Unna zu etablieren und gleichzeitig über die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen als Multiplikatoren Einfluss auf die Eltern zu nehmen.</p> <p>Der Zahnärztliche Dienst des Kreises Unna unterstützt alle teilnehmenden Einrichtungen maßgeblich.</p> <p>Darüber hinaus wendet sich der Zahnärztliche Dienst gezielt auch an die Tagesmütter und -väter, die die ganz Kleinen in der sog. Tagespflege betreuen und sensibilisiert diesen Personenkreis in Schulungen für ihre Rolle bei und ihren Einfluss auf Mundhygiene, Ernährung und (Zahn-)Gesundheit.</p> <p>Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitlichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden.</p> <p>Erfolgversprechend sind vor allem Ansätze im sog. Setting. Programme wie "Kita mit Biss", die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, da diese nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt werden. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.</p> <p>Die Anforderungen an die Erzieherinnen sind jedoch vielfältig und die Zahngesundheit steht nicht unbedingt an erster Stelle ihres Engagements. Die Akzeptanz zur Umsetzung des täglichen Zähneputzens oder sogar des Gesamtprogramms von</p>	

## 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

„Kita mit Biss“ in den Einrichtungen entspricht deshalb leider nicht immer der Bedürftigkeit der Kinder. Es ist zu erkennen, dass das Bemühen der Kindertagesstätten nicht deckungsgleich ist mit den bei den Untersuchungen ermittelten Zahnbefunden und der daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeit. Insgesamt sind aber die Erfolge seit der Einführung von „Kita mit Biss“ sehr gut.

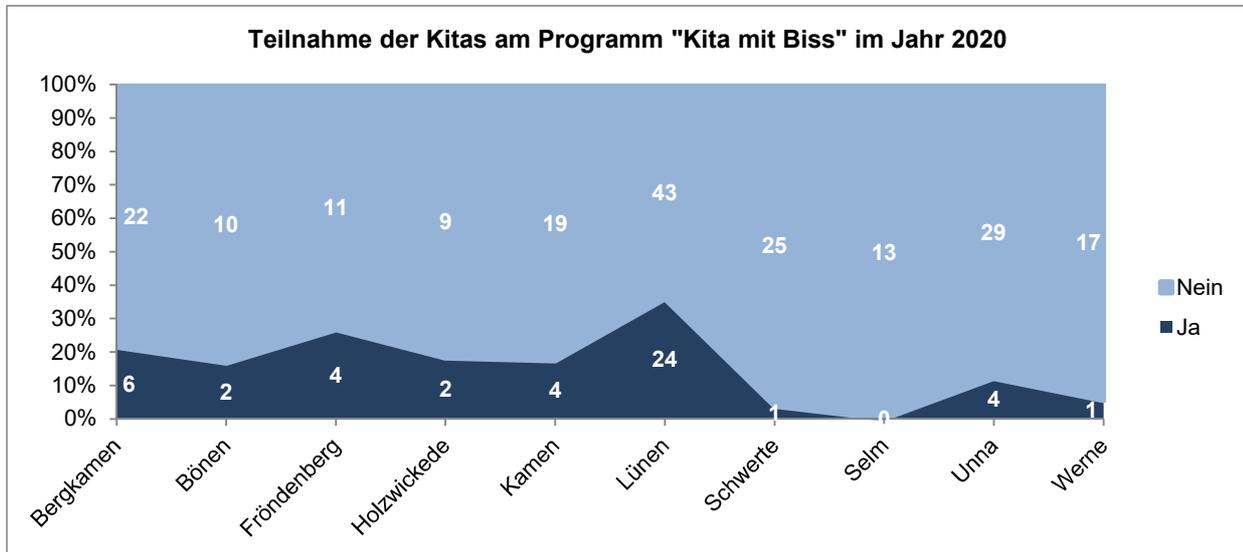
Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen:

Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch erfolgt die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen: Obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, ist dies im Kalenderjahr nicht darstellbar oder die Betreuung beträgt mehr als 100 %.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	3,82	3,98	4,08

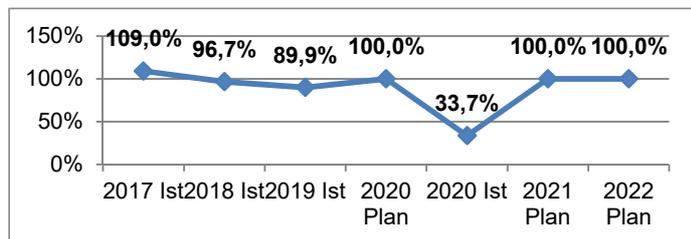
## Kennzahlen 53.05.02 - Prophylaxe

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern...)	39	37	50	25	7	25	25
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	1.736	1.427	1.226	1.500	70	1.250	1.250



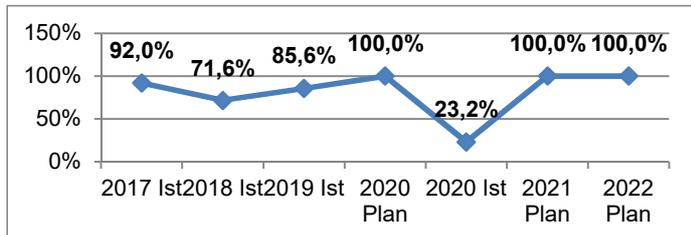
### Anteil betreuer Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kindertageseinrichtungen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.\*



### Anteil betreuer Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Grundschulen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.\*



\*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

**Handlungsfelder**

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

**Leitsätze**

<p><b>Der Kreis Unna</b>                  fördert die präventive Gesundheitsarbeit und unterstützt die medizinische und pflegerische Versorgung unter Berücksichtigung der ländlichen Gebiete.</p>	<p>stärkt die Befähigung zur selbstbestimmten Gesunderhaltung in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie den Verzicht auf Suchtmittel durch Beratungs- und Unterstützungsangebote.</p>
--	---

<b>Strategischer Schwerpunkt</b>
Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

**Budget Gesundheit und Verbraucherschutz**

<b>(Schlüssel) Produkt:</b>
53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen 53.05.02 Prophylaxe

**Wirkungsziele**  
*Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*

W1 **Die Zahngesundheit und Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.**

**Leistungsziele**  
*Was müssen wir dafür tun?*

L1 **Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt "Kita mit Biss" teilnehmen, wird bis 2025 auf 23 % gesteigert.**

**Maßnahmen**  
*Wie müssen wir es tun?*

M1 **Durchführung von Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen**

M2 **Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schulen**

M3 **Durchführung des Projekts "Kita mit Biss"**

**Kennzahlen**  
*Wie lässt sich die Zielerreichung messen?*

	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 <b>Einrichtungen, die an "Kita mit Biss" teilnehmen</b>	25%	27%	15%	18%	20%	23%

*Erläuterungen*  
 Aufgrund der Coronapandemie können einige Einrichtungen die Bausteine für Kita mit Biss nicht erfüllen, so dass die Anzahl der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen abgenommen hat.

## Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.698,47	115.000	116.000	119.000	121.000	123.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.269,52	999	1.003	1.013	1.023	1.033
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>103.967,99</b>	<b>115.999</b>	<b>117.003</b>	<b>120.013</b>	<b>122.023</b>	<b>124.033</b>
011	Personalaufwendungen	-275.584,80	-255.151	-280.425	-283.228	-286.061	-288.922
012	Versorgungsaufwendungen	-9.824,99	-7.341	-7.943	-8.022	-8.102	-8.183
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-280,45	-600	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-160,26	-170	-160	-160	-160	
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.609,12	-20.350	-21.730	-20.730	-20.730	-20.730
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-295.459,62</b>	<b>-283.612</b>	<b>-310.858</b>	<b>-312.740</b>	<b>-315.653</b>	<b>-318.435</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-191.491,63</b>	<b>-167.613</b>	<b>-193.855</b>	<b>-192.727</b>	<b>-193.630</b>	<b>-194.402</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-191.491,63</b>	<b>-167.613</b>	<b>-193.855</b>	<b>-192.727</b>	<b>-193.630</b>	<b>-194.402</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-191.491,63</b>	<b>-167.613</b>	<b>-193.855</b>	<b>-192.727</b>	<b>-193.630</b>	<b>-194.402</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.078,28	-36.305	-32.917	-33.225	-33.536	-33.850
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-218.569,91</b>	<b>-203.918</b>	<b>-226.772</b>	<b>-225.952</b>	<b>-227.166</b>	<b>-228.252</b>

## 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Zahnärztlicher Dienst

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW

### Beschreibung

Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko

### Allgemeine Ziele

Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten

### Zielgruppen

Beihilfeberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts

### Erläuterungen

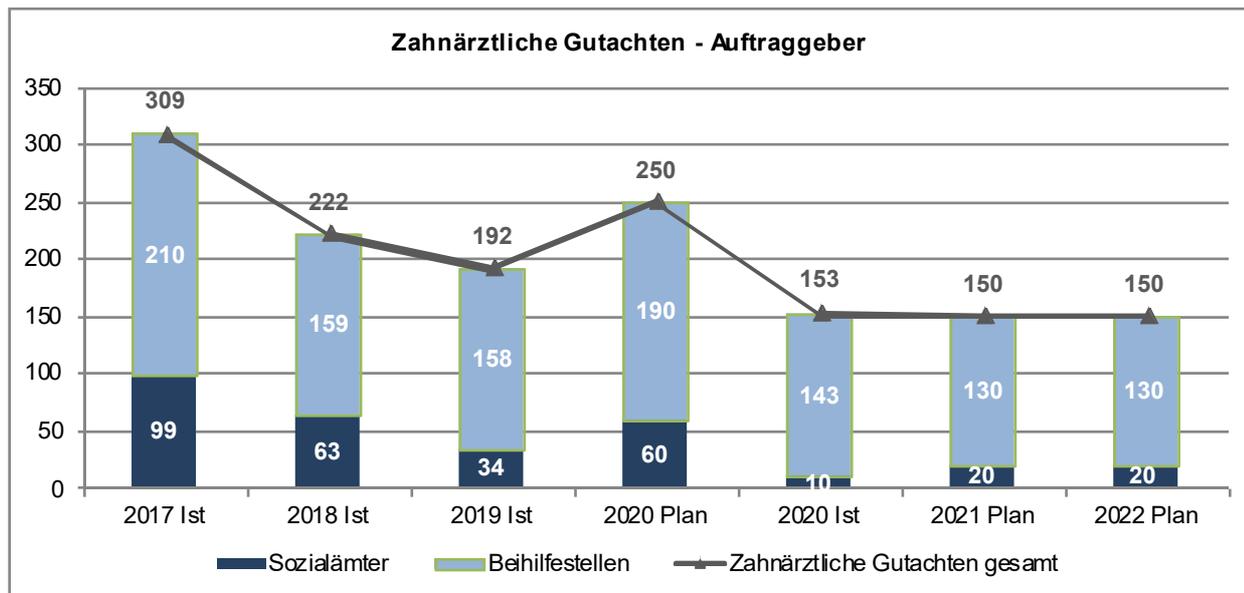
Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzte des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft.

In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt. Besonders heikel sind die Überprüfungen gem. AsylbLG zur Notwendigkeit von Behandlungen von kleinen Kindern unter Vollnarkose. Nur unter Anwesenheit eines Dolmetschers ist hier eine seriöse Fallbearbeitung möglich.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,95	1,74	1,74

### Kennzahlen 53.05.03 - Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
telefonische Auskünfte	688	747	713	600	251	300	300
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	45	48	48	50	45	50	50
Sozialkompensatorische Maßnahmen	143	138	140	150	11	20	20



## Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.709,39	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	836,66	353	355	359	363	367
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>25.546,05</b>	<b>21.353</b>	<b>21.355</b>	<b>21.359</b>	<b>21.363</b>	<b>21.367</b>
011	Personalaufwendungen	-167.497,17	-147.508	-129.892	-131.191	-132.502	-133.827
012	Versorgungsaufwendungen	-4.668,66	-2.595	-2.808	-2.836	-2.864	-2.893
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.648,42	-2.500	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.500,45	-2.500	-2.580	-2.040	-430	-350
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.190,75	-3.800	-4.000	-4.100	-3.900	-4.100
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-181.505,45</b>	<b>-158.903</b>	<b>-141.880</b>	<b>-142.767</b>	<b>-142.296</b>	<b>-143.770</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-155.959,40</b>	<b>-137.550</b>	<b>-120.525</b>	<b>-121.408</b>	<b>-120.933</b>	<b>-122.403</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-155.959,40</b>	<b>-137.550</b>	<b>-120.525</b>	<b>-121.408</b>	<b>-120.933</b>	<b>-122.403</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-155.959,40</b>	<b>-137.550</b>	<b>-120.525</b>	<b>-121.408</b>	<b>-120.933</b>	<b>-122.403</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.063,55	-12.586	-11.401	-11.500	-11.600	-11.701
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-166.022,95</b>	<b>-150.136</b>	<b>-131.926</b>	<b>-132.908</b>	<b>-132.533</b>	<b>-134.104</b>

## 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.06.01	Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen
53.06.02	Ambulante Suchtberatung (auslaufend zum 31.12.2020)
53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

### Erläuterungen

Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Behinderungen - z. B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte, körperlich u. geistig Behinderte sowie Sinnesbehinderte und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna.

Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können, z.B. Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen, Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet.

Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden.

Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

## Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.411,53	24.420	24.420	24.420	24.420	24.420
003	Sonstige Transfererträge		400				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.639,25	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.892,49	4.021	4.022	4.062	4.102	4.143
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>36.943,27</b>	<b>37.341</b>	<b>36.942</b>	<b>36.982</b>	<b>37.022</b>	<b>37.063</b>
011	Personalaufwendungen	-1.195.588,25	-1.390.999	-1.488.741	-1.503.630	-1.518.667	-1.533.852
012	Versorgungsaufwendungen	-32.047,67	-29.543	-31.836	-32.155	-32.477	-32.802
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.390,11	-7.650	-15.350	-16.850	-12.850	-12.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.430,94	-8.390	-8.520	-8.350	-6.930	-5.690
015	Transferaufwendungen	-1.027.961,53	-1.008.760	-1.046.060	-1.074.060	-1.101.060	-2.030.060
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.778,58	-28.600	-28.650	-26.650	-26.650	-26.650
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.297.197,08</b>	<b>-2.473.942</b>	<b>-2.619.157</b>	<b>-2.661.695</b>	<b>-2.698.634</b>	<b>-3.641.904</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.260.253,81</b>	<b>-2.436.601</b>	<b>-2.582.215</b>	<b>-2.624.713</b>	<b>-2.661.612</b>	<b>-3.604.841</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.260.253,81</b>	<b>-2.436.601</b>	<b>-2.582.215</b>	<b>-2.624.713</b>	<b>-2.661.612</b>	<b>-3.604.841</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-2.260.253,81</b>	<b>-2.436.601</b>	<b>-2.582.215</b>	<b>-2.624.713</b>	<b>-2.661.612</b>	<b>-3.604.841</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-98.751,01	-124.957	-119.504	-120.658	-121.824	-123.000
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-2.359.004,82</b>	<b>-2.561.558</b>	<b>-2.701.719</b>	<b>-2.745.371</b>	<b>-2.783.436</b>	<b>-3.727.841</b>

## 53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Sozialpsychiatrischer Dienst

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII

### Beschreibung

Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchtkranken und von psychischer Krankheit oder Behinderung bedrohten Menschen sowie deren soziales Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken

### Allgemeine Ziele

Gewährleistung ausreichender Hilfen, Ressourcenaktivierung, Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenzen, Unterstützung bei der Entwicklung einer Krankheitseinsicht und Akzeptanz, Erarbeitung von Bewältigungsstrategien. Entwicklung neuer Lebensperspektiven, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken

### Zielgruppen

Menschen mit psychischer Erkrankung, Suchtgefährdete, Suchtkranke, Angehörige sowie das soziale Umfeld

### Erläuterungen

Beratung/Betreuung von psychisch Kranken und Suchtkranken, Aufsuchende Hilfen und fachärztliche Sprechstunden

Der SPDi arbeitet wohnortnah an den Standorten Schwerte, Unna, Bergkamen, Lünen und Werne. Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Beratung/Betreuung, Vermittlung sowie Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Netzwerke.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot für Abhängigkeitserkrankte und deren Angehörige findet in Kooperation mit der Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna statt und wird mit Landesmitteln gefördert. Die Aufgaben umfassen die Beratung und Betreuung von Menschen mit stoffgebundenen- und ungebundenen Süchten; hierbei überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen und Menschen mit Essstörungen, pathologischem Spielverhalten und Online-Sucht, sowie deren Angehörigen.

Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische oder soziale Interventionen sowie auch Maßnahmen nach dem PsychKG/NRW geplant und in die Wege geleitet werden.

Im Rahmen der Vor- und Nachsorgenden Hilfen erfolgt eine Fachberatung zu psychiatrischen Störungen und Krankheitsverläufen. Es werden Informationen über Behandlungsmöglichkeiten sowie über ambulante und stationäre rehabilitative und sozialtherapeutische Hilfen gegeben. Eine Vermittlung in diese Hilfen erfolgt bei Bedarf. Ein Beratungsprozess zielt auf die Erarbeitung von Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation. Kontakte zu Klienten, Angehörigen oder Institutionen finden im Rahmen Aufsuchender Hilfen, in Form von Einzel-, Paar-, und Familiengesprächen oder in Gruppenangeboten statt.

Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:

- Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk,
- Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen,
- Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtl. Initiativgruppen, etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen
- Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.

### Schwerpunkt 2022

Die Zusammenführung der ehemaligen Produkte 53.06.01 Psyche und 53.06.02 Sucht wird weiter fortgesetzt. Insbesondere sollen konzeptionelle Belange erarbeitet und umgesetzt werden. Die Kooperation mit der Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna soll vertieft und ausgebaut werden. Der Aufbau eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes wird weiter fortgeführt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,41	15,92	16,03

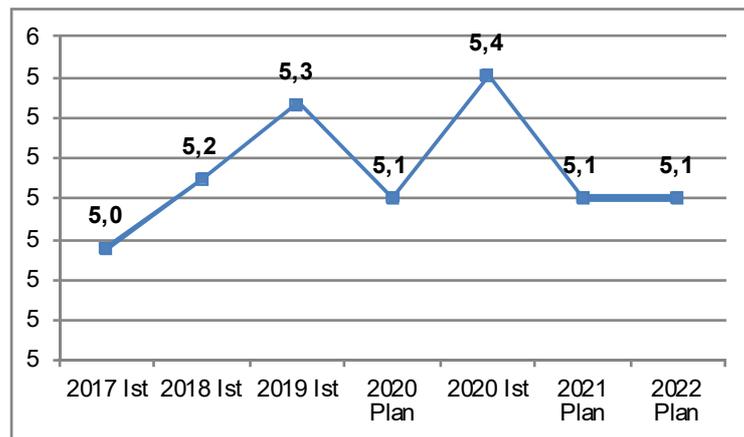
## Kennzahlen 53.06.01 - Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen

### Hilfen und Beratung für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Klienten/Klientinnen	1.409	1.393	1.404	1.420	1.365	1.420	1.420
Gesamtkontakte	7.018	7.175	7.495	7.250	7.380	7.250	7.250
Krisenintervention	200	137	149	200	132	200	200
Neuzugänge	881	854	823	870	825	870	870
aufsuchende Hilfen	1.172	1.115	1.308	1.100	1.141	1.100	1.100

#### Anzahl der Kontakte pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Hintergrund: Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen an.



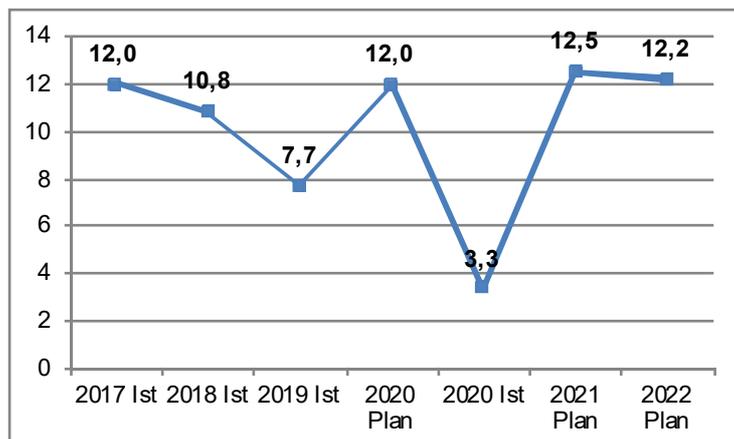
### Hilfen und Beratung für suchtkranke Menschen

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Information	306	202	211	250	119	210	240
Beratung	2.830	2.416	2.238	2.600	967	2.400	2.500
Begleitung (psychosoz. Betreuung)	157	92	64	120	28	100	120
Behandlung / Therapie in Einrichtu	547	414	124	500	9	450	500
Vermittlung (Integrationshilfen)	123	127	105	130	64	120	130
davon in Entgiftungsbehandlung	38	28	31	35	23	30	40
davon in stat./amb. Reha	61	62	39	65	22	70	60
Fallmanagement	2.437	1.985	1.599	2.100	768	1.800	2.000
Offene Angebote	408	418	332	425	33	400	410
aufsuchende Hilfen	375	602	207	500	89	400	450
Anteil Klienten - ALG I in %	*	*	*	*	*	*	*
Anteil Klienten - ALG II in %	*	*	*	*	*	*	*
Anteil Klienten - Grundsicherung in	*	*	*	*	*	*	*

\*Aufgrund einer Dokumentationsumstellung ist derzeit keine genaue Erhebung möglich.

#### Anzahl klientenzentrierter Leistungen pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl von Leistungen pro Klient. Zu den Leistungen gehören u. a. Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Behandlung, und Fallmanagement.



## Teilergebnisplan 53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.710,84	23.380	23.380	23.380	23.380	23.380
003	Sonstige Transfererträge		400				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	349,44	3.900	3.900	3.939	3.978	4.018
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.060,28</b>	<b>27.680</b>	<b>27.280</b>	<b>27.319</b>	<b>27.358</b>	<b>27.398</b>
011	Personalaufwendungen	-617.132,32	-1.205.089	-1.251.586	-1.264.103	-1.276.745	-1.289.512
012	Versorgungsaufwendungen	-1.949,92	-28.653	-30.872	-31.181	-31.493	-31.808
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.245,22	-7.550	-15.250	-16.750	-12.750	-12.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.341,15	-7.010	-6.940	-6.770	-5.350	-4.200
015	Transferaufwendungen		-1.008.760	-1.046.060	-1.074.060	-1.101.060	-2.030.060
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.381,31	-23.750	-23.800	-21.800	-21.800	-21.800
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-639.049,92</b>	<b>-2.280.812</b>	<b>-2.374.508</b>	<b>-2.414.664</b>	<b>-2.449.198</b>	<b>-3.390.130</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-636.989,64</b>	<b>-2.253.132</b>	<b>-2.347.228</b>	<b>-2.387.345</b>	<b>-2.421.840</b>	<b>-3.362.732</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-636.989,64</b>	<b>-2.253.132</b>	<b>-2.347.228</b>	<b>-2.387.345</b>	<b>-2.421.840</b>	<b>-3.362.732</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-636.989,64</b>	<b>-2.253.132</b>	<b>-2.347.228</b>	<b>-2.387.345</b>	<b>-2.421.840</b>	<b>-3.362.732</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-38.465,94	-115.271	-110.034	-111.106	-112.188	-113.280
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-675.455,58</b>	<b>-2.368.403</b>	<b>-2.457.262</b>	<b>-2.498.451</b>	<b>-2.534.028</b>	<b>-3.476.012</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

##### **20.500 Euro Landeszuweisung Sucht- und Drogenberatung**

(Ansatz 2021: 20.500 Euro)

Für das Jahr 2022 können Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 Euro eingeplant werden. Grundlage dafür ist die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen).

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

##### **1.016.000 Euro Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH**

(Ansatz 2021: 997.000 Euro)

Gegenstand der Gesellschaft ist die ambulante Suchtkrankenversorgung. Durch Verschmelzungsvertrag vom 23.11.2010 ist der Verein Anonyme Drogenberatung Unna e.V. (ADU) in die Rechtsform einer gGmbH umgewandelt worden. Die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm erfolgte am 21.01.2011.

Dem Beschluss des Kreistages vom 09.10.2018 folgend, sind die bisherigen Stellen der Träger der Suchtberatung auf die gGmbH übergegangen, wofür neben den bisherigen Aufwendungen entsprechende Mittel einzuplanen sind. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan sind für 2022 1.016.000 € zu veranschlagen.

## Teilergebnisplan 53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

### **30.060 Euro Caritas-Tagesstätte**

(Ansatz 2021: 5.060 Euro)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 €, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 €, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 € (Gesamtsumme somit 30.060 €) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

## 53.06.02 Ambulante Suchtberatung (ausgelaufen zum 31.12.2020)

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Sozialpsychiatrischer Dienst

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 14, 16 ÖGDG NW, §§ 9-36 PsychKG NW, SGB II, SGB XII

### Beschreibung

Psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, rehabilitative, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Paar- / Angehörigenberatung und Gruppenarbeit

### Allgemeine Ziele

Gewährleistung ausreichender Hilfen für Suchtkranke, Stärkung der Entwicklung der Persönlichkeit, Erhöhung der sozialen Kompetenz, Erarbeitung neuer Lebensperspektiven, Erarbeitung und Einübung von suchtmittelfreien Lösungsstrategien bei Problemen und Krisen, um ein eigenständiges, eigenverantwortliches suchtmittelfreies Leben führen zu können

### Zielgruppen

Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige sowie deren soziales Umfeld

### Erläuterungen

Zum 01.01.2021 werden die Produkte 53.06.01 (Gesundheitsdienst für psychisch kranke und behindert Menschen) und 53.06.02 (Ambulante Suchtberatung) zusammengelegt.

Das neue Produkt 53.06.01 trägt die Produktbezeichnung "Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen".

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,01	0,00	0,00

## Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung (ausgelaufen zum 31.12.2020)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.665,07					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.368,34					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>27.033,41</b>					
011	Personalaufwendungen	-414.170,57					
012	Versorgungsaufwendungen	-29.122,84					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.123,78					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.642,93					
015	Transferaufwendungen	-1.027.961,53					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.976,29					
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.487.997,94</b>					
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.460.964,53</b>					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.460.964,53</b>					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.460.964,53</b>					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-53.784,88					
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.514.749,41</b>					

## 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Sozialpsychiatrischer Dienst

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

AusIG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW

### Beschreibung

Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten

### Zielgruppen

Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)

### Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes.

Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben.

Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt.

Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsrätlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig.

Vielfach stehen die zu begutachtenden Patienten langjährig in hausärztlicher Behandlung, in der psychiatrischen Begutachtung der Betroffenen findet indes oftmals ein erstmaliger Kontakt zu einem Arzt/Ärztin für Psychiatrie statt. Häufig findet daher im Rahmen der Begutachtung eine erste psychosoziale Beratung statt. Hieran schließt sich häufig eine weitere Beratung und Betreuung in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort an. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna.

Darüber hinaus werden gem. §§ 3 – 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,34	1,84	1,84

**Kennzahlen 53.06.03 - Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten**

<b>Kennzahl</b>	<b>2017 Ist</b>	<b>2018 Ist</b>	<b>2019 Ist</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>2022 Plan</b>
Neurologisch-psychiatrische Gutachten / gutachterliche	131	92	100	120	61	120	120

## Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.035,62	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.639,25	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	174,71	121	122	123	124	125
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.849,58</b>	<b>9.661</b>	<b>9.662</b>	<b>9.663</b>	<b>9.664</b>	<b>9.665</b>
011	Personalaufwendungen	-164.285,36	-185.910	-237.155	-239.527	-241.922	-244.340
012	Versorgungsaufwendungen	-974,91	-890	-964	-974	-984	-994
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21,11	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.446,86	-1.380	-1.580	-1.580	-1.580	-1.490
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.420,98	-4.850	-4.850	-4.850	-4.850	-4.850
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-170.149,22</b>	<b>-193.130</b>	<b>-244.649</b>	<b>-247.031</b>	<b>-249.436</b>	<b>-251.774</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-162.299,64</b>	<b>-183.469</b>	<b>-234.987</b>	<b>-237.368</b>	<b>-239.772</b>	<b>-242.109</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-162.299,64</b>	<b>-183.469</b>	<b>-234.987</b>	<b>-237.368</b>	<b>-239.772</b>	<b>-242.109</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-162.299,64</b>	<b>-183.469</b>	<b>-234.987</b>	<b>-237.368</b>	<b>-239.772</b>	<b>-242.109</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-6.500,19	-9.686	-9.470	-9.552	-9.636	-9.720
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-168.799,83</b>	<b>-193.155</b>	<b>-244.457</b>	<b>-246.920</b>	<b>-249.408</b>	<b>-251.829</b>

## 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
----------	--

53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
----------	---

53.07.03	Tierheim
----------	----------

53.07.04	Tierschutz
----------	------------

### Erläuterungen

Fortwährende Novellierungen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene nehmen gravierenden Einfluss auf den Leistungsumfang und die Qualität der amtlichen Überwachung in allen Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die amtliche Überwachung und deren Dokumentation stellen stetig wachsende Anforderungen an die gesamte Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

#### Amtliche Kontrollen

Ab 2019 ist die neue EU-Kontroll-Verordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen anwendbar. Sie legt die grundsätzlichen Anforderungen an den Aufbau und die Durchführung der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen innerhalb der EU für alle Mitgliedsstaaten verbindlich fest und löst die bisherige Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ab. Durch Harmonisierung, Bündelung und Optimierung europäischer Rechtsvorschriften soll die neue Verordnung dazu beitragen, dass die Qualität amtlicher Kontrollen weiter verbessert wird. Der Rechtsrahmen wird insgesamt vereinheitlicht und leichter anzuwenden sein. So werden neben Lebensmitteln und Futtermitteln eine Reihe weiterer Rechtsbereiche mit einbezogen, wie zum Beispiel die Pflanzengesundheit, der Pflanzenschutz und tierische Nebenprodukte, um den Ansatz "vom Stall bis zum Teller" besser als zuvor widerzuspiegeln.

Außerdem rückt die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug in den Fokus der Kontrollstrategie. Der Tierschutz soll u.a. durch die Einrichtung von Referenzzentren der Europäischen Union optimiert werden. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere, wissenschaftliche und technische Kompetenz bereitzustellen, Tierschutzindikatoren zu entwickeln sowie wissenschaftliche Studien durchzuführen.

Die bisherigen Bestimmungen über die Amtshilfe zwischen den Mitgliedsstaaten werden klarer gefasst. Um die Unternehmen bei der Finanzierung von amtlichen Kontrollen angemessen zu beteiligen, können Behörden auch weiterhin Gebühren für allgemeine Regelkontrollen und Nachkontrollen erheben.

#### Qualitätsmanagement

Das Land NRW hat ein Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung in den Veterinärbehörden, das deutlichen Einfluss auf die bereits etablierten Qualitätsmanagementsysteme auf der Basis der DIN EN ISO 9000 ff. nimmt, entwickelt. Die Audits auf der Basis eines landesweit einheitlichen Auditprogrammes wurden erstmals in 2015 durchgeführt und sind zunächst für die nächsten 5 Jahre koordiniert. Die Auditberichte werden durch ein Gremium der unabhängigen Prüfung, das beim MKUNLV angesiedelt ist, ausgewertet und sollen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der amtlichen Überwachung anstoßen. Eine Folge der Auswertung werden weitere fachliche Vorgaben oder fachaufsichtliche Maßnahmen sein.

#### Ausbildung

Das Sachgebiet macht sich außerdem weiterhin stark für eine qualifizierte Ausbildung.

Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim und Auszubildende und Studenten der Verwaltung ausgebildet.

Durch die Änderung der Tierärztlichen Approbationsordnung, die als Teil der extramuralen Ausbildung im Rahmen des Tiermedizinstudiums neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Praktikum in der Lebensmittelüberwachung und ein weiteres im Bereich Veterinärwesen fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen. Außerdem betreut das Sachgebiet Studierende der Lebensmittelchemie und Veterinärreferendare.

## Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.032,44	41.780	15.180	15.130	14.830	14.340
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	691.779,04	643.000	738.300	738.300	738.300	738.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.459,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	667.072,82	758.000	753.000	613.000	753.000	753.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	65.495,08	74.229	72.763	72.996	73.232	73.470
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.488.838,38</b>	<b>1.547.009</b>	<b>1.609.243</b>	<b>1.469.426</b>	<b>1.609.362</b>	<b>1.609.110</b>
011	Personalaufwendungen	-2.301.459,93	-2.305.120	-3.623.222	-2.447.455	-2.471.930	-2.496.651
012	Versorgungsaufwendungen	-183.618,25	-169.177	-184.526	-186.371	-188.234	-190.116
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.347.331,04	-1.342.688	-1.485.288	-1.485.288	-1.485.288	-1.483.288
014	Bilanzielle Abschreibungen	-40.603,80	-42.920	-23.180	-23.090	-22.590	-16.930
015	Transferaufwendungen	-32.662,82	-20.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-158.860,61	-223.500	-247.700	-245.700	-245.700	-245.700
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.064.536,45</b>	<b>-4.103.405</b>	<b>-5.603.916</b>	<b>-4.427.904</b>	<b>-4.453.742</b>	<b>-4.472.685</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.575.698,07</b>	<b>-2.556.396</b>	<b>-3.994.673</b>	<b>-2.958.478</b>	<b>-2.844.380</b>	<b>-2.863.575</b>
019	Finanzerträge	1.953,06					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.953,06</b>					
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.573.745,01</b>	<b>-2.556.396</b>	<b>-3.994.673</b>	<b>-2.958.478</b>	<b>-2.844.380</b>	<b>-2.863.575</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-2.573.745,01</b>	<b>-2.556.396</b>	<b>-3.994.673</b>	<b>-2.958.478</b>	<b>-2.844.380</b>	<b>-2.863.575</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-152.661,56	-232.729	-251.383	-253.764	-256.168	-258.596
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-2.726.406,57</b>	<b>-2.789.125</b>	<b>-4.246.056</b>	<b>-3.212.242</b>	<b>-3.100.548</b>	<b>-3.122.171</b>

## 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG

### Beschreibung

Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln

### Allgemeine Ziele

Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zoonosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltungs- und Transportbedingungen für Nutztiere

### Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben

### Erläuterungen

Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.

Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Außerdem müssen Beteiligte wie Tierhalter, Tierärzte und auch landwirtschaftliche Organisationen und Verbände in das Tierseuchenvermeidungsszenario mit eingebunden und informiert werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf die großen Seuchenausbrüche wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Geflügelpest, sondern ist insbesondere in der täglichen Arbeit zur Erhaltung der Tiergesundheit von entscheidender Bedeutung.

Seit dem 21. April 2021 gilt auf europäischer Ebene im Bereich der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung die neue EU-Verordnung 2016/429 mit entsprechenden delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen. Mit dem Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law = AHL, wurde ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen geschaffen und regelt für Landtiere, Wassertiere und sonstige Tiere die Vorbeugung gelisteter und neu auftretender Tierseuchen sowie deren Bekämpfung. Der AHL erfordert eine Überprüfung aller Verwaltungsakte und stellt einen immensen Verwaltungsaufwand dar.

Aufgrund der Verordnung der EU 2017/625 (Kontrollverordnung) sind die Kreisordnungsbehörden außerdem seit dem 01.01.2021 dazu verpflichtet, Risikobeurteilungen landwirtschaftlicher Betriebe in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel vorzunehmen. Das IRL-Konzept (Integrierte Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe) sieht erstmalig Kontrollintervalle sowie anlassbezogene Kontrollen vor. Die zukünftigen risikoorientierten Kontrollen erfordern aufgrund der Kontrolltiefe und der Dokumentationen einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Auch im Jahr 2022 bleibt die Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Schwerpunktthema.

Die Seuche breitet sich in Europa weiter aus. Inzwischen melden sieben europäische Staaten neue ASP-Ausbrüche bei Wild- und Hausschweinen. Durch die vermehrten Ausbrüche auch in Deutschland ist die Gefahr eines Seuchenausbruchs näher gerückt und die Bedrohung akuter geworden.

Die Geflügelpest (HPAI) droht von einer saisonalen Erscheinung zu einer ganzjährigen Bedrohung zu werden, unabhängig vom Wildvogelzug.

Um den Schaden für die heimischen Betriebe so gering wie möglich zu halten, ist eine Seuchenprävention erforderlich.

Ein Arbeitsschwerpunkt für 2022 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Auch hier werden die Folgen der neuen Rechtslage, des AHL, sichtbar. Es gelten für die Untersuchungen und für das Verbringen der Tiere neue Schemata aufgrund der EU-Richtlinie. Auch hier gilt es, die Tierhalter zu informieren und durch risikoorientierte Überprüfungen die Einhaltung der neuen Rechtslage zu gewährleisten.

Mittlerweile dürfen in Deutschland nur noch BHV1-freie Tiere gehandelt werden. Die Erfahrungen in Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und auch in NRW haben gezeigt, dass zur Vermeidung von Neuinfektionen und damit zur Absicherung des bisher Erreichten ein erheblicher Kontroll- und Aufklärungsbedarf gefahren werden muss. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es in 2020 Reinfektionen gegeben, bei deren Bekämpfung ganze Rinderbetriebe mit mehreren Hundert Milchkühen unverzüglich getötet werden mussten. Der Kreis Unna ist bislang hiervon verschont geblieben.

## 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zooanthroponosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.

Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Welpenhandel stetig zu. Die Kontrolle / Überprüfung der Tiere mit anschließender Sicherstellung durch einen amtlichen Tierarzt, sowie die Erstellung von Verfügungen zur Sicherstellung und Duldung, von Leistungsbescheiden und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren erfordern einen hohen Arbeitseinsatz der Veterinärbehörde.

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei. Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist, wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Als feste Säule der Überwachung gibt es seit April 2014 die Überwachung zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM) einzugeben. Daraus wird seitens des BVL halbjährlich der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Über diesen sogenannten Therapieindex wird jeder meldepflichtige Betrieb schriftlich informiert.

Sollte ein Tierhalter mehr als den Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt der Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes, so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne werden auf Plausibilität und korrekte Umsetzung geprüft.

Der Kreisordnungsbehörde obliegt es, zu prüfen, ob alle Betriebe ordnungsgemäß gemeldet sind und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt werden. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) müssen den Betrieben halbjährlich die Kennzahlen schriftlich mitgeteilt werden und die vom Tierhalter eingereichten Maßnahmenpläne zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes auch mit Vorortkontrollen überprüft werden.

Ein dauerhafter Schwerpunkt liegt im Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

Die Kreisordnungsbehörden sind seit 2005 zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Seitdem wird die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpft.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen ein zentral vom Land NRW ausgewählter Teil der Betriebe überwacht werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,13	5,23	10,23

## Kennzahlen 53.07.01 - Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	2.006	1.860	2.412	2.100	1.911	2.100	2.100
durchgeführte Kontrollen	373	330	196	400	134	400	530
Viehhändler und Viehsammelstellen	11	11	12	11	7	11	11
davon überprüft	6	3	1	6	0	6	6
Überprüfungen Märkte und	15	14	14	14	10	14	14
Be- und Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	32	32	32	35	92	35	45
durchgeführte Kontrollen	49	26	51	50	23	50	50
Amtliche Bescheinigungen	406	342	434	400	387	400	400
Überprüfungen Tiertransporte	299	211	167	300	265	300	300

## Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52,22	50	50	50	50	50
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.573,50	145.000	170.000	170.000	170.000	170.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	169.965,27	76.500	71.500	71.500	71.500	71.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	27.303,28	15.991	19.161	19.276	19.392	19.509
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>361.894,27</b>	<b>237.541</b>	<b>260.711</b>	<b>260.826</b>	<b>260.942</b>	<b>261.059</b>
011	Personalaufwendungen	-451.625,61	-426.884	-887.129	-461.701	-466.318	-470.981
012	Versorgungsaufwendungen	-89.521,43	-82.948	-90.716	-91.623	-92.539	-93.464
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.377,11	-63.570	-125.570	-125.570	-125.570	-123.570
014	Bilanzielle Abschreibungen	-426,99	-430	-840	-840	-770	-580
015	Transferaufwendungen	-4.204,91					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.792,20	-47.500	-79.700	-77.700	-77.700	-77.700
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-668.948,25</b>	<b>-621.332</b>	<b>-1.183.955</b>	<b>-757.434</b>	<b>-762.897</b>	<b>-766.295</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-307.053,98</b>	<b>-383.791</b>	<b>-923.244</b>	<b>-496.608</b>	<b>-501.955</b>	<b>-505.236</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-307.053,98</b>	<b>-383.791</b>	<b>-923.244</b>	<b>-496.608</b>	<b>-501.955</b>	<b>-505.236</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-307.053,98</b>	<b>-383.791</b>	<b>-923.244</b>	<b>-496.608</b>	<b>-501.955</b>	<b>-505.236</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.764,49	-49.431	-71.261	-71.926	-72.598	-73.277
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-343.818,47</b>	<b>-433.222</b>	<b>-994.505</b>	<b>-568.534</b>	<b>-574.553</b>	<b>-578.513</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

**120.000 Euro Gebühren angeschlossener Kreise für die Tierkörperbeseitigungsanstalt**  
(Ansatz 2021: 95.000 Euro)

Seit dem 01.01.2021 ist auch der Kreis Paderborn angeschlossen.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

**65.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm**  
(Ansatz 2021: 71.000 Euro)

Bei der Abrechnung von Leistungen, die gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch das Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna für die Stadt Hamm erbracht werden, entstehen anteilig für diesen Kostenträger Erträge in entsprechender Höhe. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20 %.

**5.000 Euro Erstattung der angefallenen Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren**  
(Ansatz 2021: 5.000 Euro)

Erstattung der angefallenen Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren durch den verantwortlichen Tierhalter (siehe Erl. unter TEP 016).

## Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

#### **20.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

(Ansatz 2021: 0 Euro)

Kosten für den Kurier werden zukünftig im TEP 013 gebucht. Für 2020 wurden die Buchungen aufgesplittet.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### **52.700 Euro Geschäftsaufwendungen**

(Ansatz 2021: 30.200 Euro)

Im Jahr 2020 wurden lediglich 40% der Kontrollen durchgeführt. Im Jahr 2022 soll die Kontrollfrequenz wieder erhöht werden. Die Preise für Schutz- und Arbeitskleidung sind teilweise um 400% gestiegen. Dazu gibt es einen deutlichen Anstieg der Benzinpreise und es wurden zusätzliche Mitarbeiter angefordert. Für die materielle Ausstattung werden Mittel benötigt. Ein Besprechungsraum ist mit der erforderlichen Technik auszustatten.

## 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

VO (EU) 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 und 178/2002; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 58 AMG

### Beschreibung

Überwachung v. Schlacht-, Zerlege- u. Verarbeitungsbetrieben, Kühlhäusern u. Metzgereien sowie Überwachung d. Verkehrs m. Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmet. Mitteln u. Tabakerzeugnissen

### Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung; Information und Beratung der Verbraucher, Beratung von Gewerbetreibenden

### Zielgruppen

Alle Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Bedarfsgegenst., Kosmetika herstellen und in Verkehr bringen

### Erläuterungen

Das Produkt 53.07.02 umfasst die Aufgabenbereiche Fleischhygiene, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung.

#### Fleischhygiene

Am Schlachthof Unna ist ein Team aus amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachassistenten tätig. Neben der Hygieneüberwachung in den Schlacht- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlacht- und Fleischuntersuchung sowohl an den Schlachthöfen als auch in der ambulanten Fleischbeschau. Die Stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist Aufgabe des Produktes.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei der Entladung ebenso wie bei ihrer Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich. Dieses Thema wird voraussichtlich ab 2022 eine höhere Bedeutung haben.

#### Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung

Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes 53.7. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse bestimmt, die Parameter wie das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festlegt.

Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Kinderspielzeug und Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern, ein. Da diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.

Der Import, Export und auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden, auch im handwerklichen Bereich, müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein eklatantes Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.

Eine neue Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder / Produktpalette / Vertriebswege, etc. vornehmen. Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und oft keine Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts, geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich rechtlich nicht möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwendig.

## 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und aus dem Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder das Eichamt Dortmund eingesandt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Diese Schwerpunktbildung bindet in erheblichem Maße mehr Arbeitskraft als das herkömmliche Modell. Die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.

Im Jahr 2020 wurden mobile Geräte angeschafft, um die Dokumentation der Kontrollen und Probenahmen effizient direkt vor Ort zu ermöglichen.

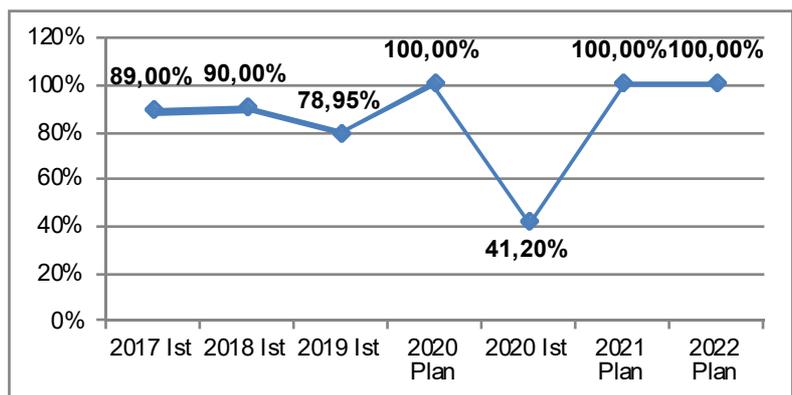
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	14,53	16,03	23,03

## Kennzahlen 53.07.02 - Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika in den Verkehr bringen	3.769	3.598	3.687	3.670	3.728	3.670	3.670
durchgeführte Kontrollen	3.234	3.170	2.710	3.200	1.555	3.200	3.200
davon EU-zugelassene Betriebe und Großbetriebe	54	48	48	54	54	54	50
beschauten Pferde	817	885	714	850	39	850	800
beschauten Schweine	88.140	102.872	102.440	100.000	109.646	100.000	110.000
beschauten Rinder	9.834	11.098	11.458	10.000	11.663	10.000	12.000
Rückstandsproben	686	699	707	690	145	690	690
Wildgehege	17	16	16	17	16	17	17
davon überprüft	4	5	4	17	12	17	17
Verbraucherbeschwerden	101	96	145	140	82	140	140
Schnellwarnmeldungen Upstream-Verfahren	2	9	6	5	20	5	5
Schnellwarnmeldungen Downstream-Verfahren	61	90	62	60	108	60	60

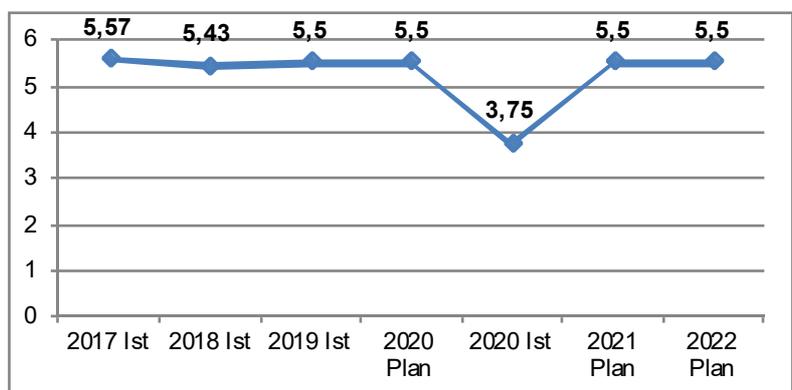
### Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote in Höhe von 100 % eingehalten werden konnte. Kontrolliert werden Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen.



### Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote eingehalten werden konnte. Je 1.000 Einwohner sind je 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu kontrollieren.



## Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	518.669,64	490.000	560.300	560.300	560.300	560.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	82.646,23	211.500	211.500	211.500	211.500	211.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	21.086,63	50.671	45.995	46.052	46.110	46.169
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>622.402,50</b>	<b>752.171</b>	<b>817.795</b>	<b>817.852</b>	<b>817.910</b>	<b>817.969</b>
011	Personalaufwendungen	-1.307.014,98	-1.362.574	-2.107.150	-1.496.972	-1.511.942	-1.527.062
012	Versorgungsaufwendungen	-45.565,55	-41.662	-45.472	-45.927	-46.386	-46.850
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.220.348,04	-1.273.818	-1.308.718	-1.308.718	-1.308.718	-1.308.718
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.662,95	-7.040	-7.600	-7.600	-7.600	-2.980
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.522,86	-104.150	-134.250	-134.250	-134.250	-134.250
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.671.114,38</b>	<b>-2.789.244</b>	<b>-3.603.190</b>	<b>-2.993.467</b>	<b>-3.008.896</b>	<b>-3.019.860</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.048.711,88</b>	<b>-2.037.073</b>	<b>-2.785.395</b>	<b>-2.175.615</b>	<b>-2.190.986</b>	<b>-2.201.891</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.048.711,88</b>	<b>-2.037.073</b>	<b>-2.785.395</b>	<b>-2.175.615</b>	<b>-2.190.986</b>	<b>-2.201.891</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-2.048.711,88</b>	<b>-2.037.073</b>	<b>-2.785.395</b>	<b>-2.175.615</b>	<b>-2.190.986</b>	<b>-2.201.891</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-51.703,75	-70.123	-76.998	-77.716	-78.441	-79.173
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-2.100.415,63</b>	<b>-2.107.196</b>	<b>-2.862.393</b>	<b>-2.253.331</b>	<b>-2.269.427</b>	<b>-2.281.064</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### **210.000 Euro Aufwandsersatzung der Stadt Hamm**

(Ansatz 2021: 210.000 Euro)

s. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 60 %.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

##### **1.266.218 Euro Kostenerstattung an das CVUA Westfalen**

(Ansatz 2021: 1.226.218 Euro)

Die Kalkulation des Kreisanteils für das Jahr 2022 lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen nicht vor, sodass zunächst der Anteil für 2021 in Ansatz gebracht werden konnte.

##### **10.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

(Ansatz 2021: 0 Euro)

Die Kosten für den Kurierdienst werden nun aus dem TEP 013 bezahlt.

## Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### **83.300 Euro Geschäftsaufwendungen**

(Ansatz 2021: 67.100 Euro)

Die jährliche Neuberechnung der Gebührentarifstellen auf Grundlage des Rückstandskontrollplanes hat schon im Jahr 2020 zu einem deutlichen Anstieg geführt.

<b>53.07.03 Tierheim</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
<b>Klassifizierung</b>	C		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten/Gden. des Kreises (ausser Schwerte) zur Errichtung und Betreibung eines Tierheimes			
<b>Beschreibung</b>			
Unterbringung und Vermittlung von Fund-, Abgabe- und eingezogenen sowie Pensionstieren			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Gewährleistung artgerechter Tierhaltung, Schutz und Pflege sowie Vermittlung von Tieren			
<b>Zielgruppen</b>			
Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden, Tierschutzvereine			
<b>Erläuterungen</b>			
<p>Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.</p> <p>Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel.</p> <p>Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen.</p> <p>Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt.</p> <p>Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Welpenhandel stetig zu. Die Tiere dürfen gemäß der Verordnung (EU) 576/2013 nur dann in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden, wenn sie mit einem Transponder gekennzeichnet sind und ein ordnungsgemäß ausgefüllter Heimtierausweis mitgeführt wird, aus dem unter anderem ein gültiger Tollwutimpfschutz hervorgeht. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die Hunde unter Quarantäne gestellt und im Tierheim des Kreises Unna untergebracht. Dort wird die Tollwutimpfung vorgenommen. Die Durchführung der Quarantäne stellt nicht nur hinsichtlich der Unterbringung eine besondere Herausforderung der Mitarbeiter dar. Das Tierheim verfügt nicht über eine ausgewiesene Quarantänestation und bei den Tieren handelt es sich um Welpen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.</p> <p>Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers "Fachrichtung Tierheim, Tierpension" mit derzeit einer Auszubildenden.</p>			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	5,48	5,48	5,48

### Kennzahlen 53.07.03 - Tierheim

<b>Kennzahl</b>	<b>2017 Ist</b>	<b>2018 Ist</b>	<b>2019 Ist</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>2022 Plan</b>
aufgenommene Tiere	580	526	438	440	372	440	440
davon zurück an Besitzer	120	152	146	130	105	130	130
davon vermittelte Tiere	426	297	234	380	208	380	380

## Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.980,22	31.730	15.130	15.080	14.780	14.290
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.894,58					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.459,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	389.052,58	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.547,20	587	594	600	606	612
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>458.933,58</b>	<b>462.317</b>	<b>445.724</b>	<b>445.680</b>	<b>445.386</b>	<b>444.902</b>
011	Personalaufwendungen	-286.110,17	-273.971	-268.293	-270.976	-273.686	-276.423
012	Versorgungsaufwendungen	-4.711,57	-4.311	-4.699	-4.746	-4.793	-4.841
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.116,01	-4.300	-49.300	-49.300	-49.300	-49.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-35.406,30	-35.340	-14.630	-14.540	-14.110	-13.370
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.268,26	-60.050	-21.950	-21.950	-21.950	-21.950
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-388.612,31</b>	<b>-377.972</b>	<b>-358.872</b>	<b>-361.512</b>	<b>-363.839</b>	<b>-365.884</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>70.321,27</b>	<b>84.345</b>	<b>86.852</b>	<b>84.168</b>	<b>81.547</b>	<b>79.018</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>70.321,27</b>	<b>84.345</b>	<b>86.852</b>	<b>84.168</b>	<b>81.547</b>	<b>79.018</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>70.321,27</b>	<b>84.345</b>	<b>86.852</b>	<b>84.168</b>	<b>81.547</b>	<b>79.018</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-46.502,89	-91.248	-69.696	-70.378	-71.066	-71.761
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>23.818,38</b>	<b>-6.903</b>	<b>17.156</b>	<b>13.790</b>	<b>10.481</b>	<b>7.257</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### **400.000 Euro Zuschuss Tierheim**

(Ansatz 2021: 400.000 Euro)

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

##### **45.000 Euro Aufwendungen Betreuung Heimtiere**

(Ansatz 2021: 0 Euro)

Die Aufwendungen für die Betreuung der Heimtiere (Tierarztpauschalen, Tierarztrechnungen) werden zukünftig unter einer Kostenstelle aus dem TEP 013 gebucht.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

##### **10.000 Euro Sonstige Geschäftsaufwendungen**

(Ansatz 2021: 52.100 Euro)

Der Ansatz kann hier verringert werden, da die Kosten für die Betreuung der Heimtiere zukünftig aus dem TEP 013 gebucht werden.

<b>53.07.04 Tierschutz</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen			
<b>Beschreibung</b>			
Schutz von Tieren, insbesondere die Überwachung und Überprüfung von Nutz- und Heimtierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen, Verwendung des Vermögens der Zimmermannstiftung			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Gewährleistung artgerechter Tierhaltung und Schutz von Tieren			
<b>Zielgruppen</b>			
Die Tiere, Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden und Tierschutzvereine			
<b>Erläuterungen</b>			
<p>Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Im Produkt Tierschutz werden die Belange der Haustiere bearbeitet, insbesondere die der Hunde, Katzen, Pferde und kleinen Heimtieren, aber auch Exoten und Hobbyschafhaltungen. Es gibt eine Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht. Bei der Bearbeitung entstehen immer mehr aufwendige und langwierige Verfahren mit Ordnungsverfügungen, die häufig auch vor Gerichten ausgetragen werden.</p> <p>Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.</p> <p>Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltensteste für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt.</p> <p>Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Zum 01.01.2018 hat der Kreis Unna eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die Haltung von freilaufenden Katzen regelt. Diese Verordnung führt zu einem gesteigerten Arbeitsaufwand im Produkt Tierschutz.</p> <p>Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 97 Gemeindeordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.</p>			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,89	2,39	4,39

## Kennzahlen 53.07.04 - Tierschutz

Kennzahl	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	162	193	205	200	228	200	200
Überprüfungen	80	73	69	100	26	100	100
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	223	233	206	200	148	200	200
Ordnungsverfügungen	13	13	8	20	13	20	20
Ahndung von Verstößen	10	6	12	20	4	20	20
Sachkundeprüfung nach LHG	85	76	103	80	47	80	80
Verhaltenstests LHG	3	3	2	5	5	5	5
Beurteilung von Hunden nach LHG	70	76	75	70	44	70	70

## Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.000				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.641,32	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	25.408,74	70.000	70.000	-70.000	70.000	70.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.557,97	6.980	7.013	7.068	7.124	7.180
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>45.608,03</b>	<b>94.980</b>	<b>85.013</b>	<b>-54.932</b>	<b>85.124</b>	<b>85.180</b>
011	Personalaufwendungen	-256.709,17	-241.691	-360.650	-217.806	-219.984	-222.185
012	Versorgungsaufwendungen	-43.819,70	-40.256	-43.639	-44.075	-44.516	-44.961
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.489,88	-1.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-107,56	-110	-110	-110	-110	
015	Transferaufwendungen	-28.457,91	-20.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.277,29	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-335.861,51</b>	<b>-314.857</b>	<b>-457.899</b>	<b>-315.491</b>	<b>-318.110</b>	<b>-320.646</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-290.253,48</b>	<b>-219.877</b>	<b>-372.886</b>	<b>-370.423</b>	<b>-232.986</b>	<b>-235.466</b>
019	Finanzerträge	1.953,06					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.953,06</b>					
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-288.300,42</b>	<b>-219.877</b>	<b>-372.886</b>	<b>-370.423</b>	<b>-232.986</b>	<b>-235.466</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-288.300,42</b>	<b>-219.877</b>	<b>-372.886</b>	<b>-370.423</b>	<b>-232.986</b>	<b>-235.466</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-17.690,43	-21.927	-33.428	-33.744	-34.063	-34.385
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-305.990,85</b>	<b>-241.804</b>	<b>-406.314</b>	<b>-404.167</b>	<b>-267.049</b>	<b>-269.851</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### **65.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm**

(Ansatz 2021: 70.000 Euro)

s. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20%

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

##### **40.000 Euro Förderung von Tierschutzmaßnahmen**

(Ansatz 2021: 20.000 Euro)

Zum 01.01.2018 ist die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Kreis Unna in Kraft getreten. Der Kreis arbeitet dabei eng mit den Tierschutzvereinen zusammen, die sich bislang bei der Betreuung verwilderter Katzen engagiert haben. Freilebende Katzen werden im Auftrag des Kreises durch die örtlichen Tierschutzvereine gekennzeichnet, registriert und kastriert. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung mit den Tierschutzvereinen.

Halter sogenannter Freigängerkatzen müssen ihre Tiere durch einen Mikrochip kennzeichnen, beim Haustierregister TASSO e. V. registrieren und kastrieren lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen keinen unkontrollierten Auslauf bekommen. Nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist gelten diese Vorschriften seit dem 01.07.2018.

Im Jahr 2020 konnten durch das Engagement der Tierschutzorganisationen 578 Kastrationen und Kennzeichnungen durchgeführt werden.

## 53.99 Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Josef Merfels

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
---------------	---------------------

53.99.01	Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte
----------	-----------------------------------

### Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkräften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Entsprechend einer Mitteilung des Landkreistages vom 26.05.2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nunmehr einen Referentenentwurf für die Verlängerung des NKF-CIG erarbeitet. Aus der Entwurfsfassung geht hervor, dass auch für das Haushaltsjahr 2022 die Ermittlung und Isolierung von corona-bedingten Schäden erforderlich sein wird.

Zwar liegt bislang nur eine Entwurfsfassung vor, aber nach Einschätzung des Landkreistages scheint es wenig wahrscheinlich, dass sich der Entwurf noch wesentlich ändern wird. Das Ministerium ist bestrebt, den Gesetzentwurf noch in der letzten Sitzung des Landtags vor der Sommerpause einzubringen.

Aus diesem Grund werden die Vorgaben des CIG-NRW auch bei der Aufstellung des Haushaltplanes 2022 angewandt. Sollte sich die Sachlage innerhalb der parlamentarischen Beratungen noch ändern, könnten seitens der Finanzverwaltung bis zur Beschlussfassung über den kommenden Haushalt noch erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind innerhalb des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 erstmals pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen als Ergebnis des Jahres 2020 darzustellen. Die auf dieses Budget entfallenden Ergebnisse sind in dieser Produktgruppe zusammengefasst. Ferner werden gegebenenfalls noch für das Jahr 2022 prognostizierte COVID-Belastungen hier aufgeführt. Da für das Vorjahr (2021) noch keine Budgetuntergliederung für COVID-Sachverhalte vorgenommen wurde, sind diese Werte nicht in dieser Produktgruppe ersichtlich, wohl aber im Gesamtergebnisplan enthalten.

## Teilergebnisplan 53.99 Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	123.733,16		1.192.940			
007	Sonstige ordentliche Erträge	74.813,95		7.434			
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>198.582,11</b>		<b>1.200.374</b>			
011	Personalaufwendungen	-1.355.060,97		-809.826			
012	Versorgungsaufwendungen	-131.950,87		-58.840			
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.311,50		-810.000			
014	Bilanzielle Abschreibungen			-940			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-407.059,36		-300.000			
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.947.382,70</b>		<b>-1.979.606</b>			
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.748.800,59</b>		<b>-779.232</b>			
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.748.800,59</b>		<b>-779.232</b>			
023	Außerordentliche Erträge	1.930.800,59		779.232			
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.930.800,59</b>		<b>779.232</b>			
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>182.000,00</b>					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>182.000,00</b>					

## 53.99.01 Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Gesundheit und Verbraucherschutz

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

### Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 53 werden in diesem Produkt separiert.

### Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2020) bzw. als prognostizierter Planwert für das Jahr 2022 dargestellt. Für das Vorjahr wurde noch keine Budgetuntergliederung für COVID-Sachverhalte vorgenommen. Deshalb sind diese Werte nicht in dieser Produktgruppe ersichtlich, sondern nur im Gesamtergebnisplan des Budgets enthalten.

### Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

### Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

## Teilergebnisplan 53.99.01 Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	123.733,16		1.192.940			
007	Sonstige ordentliche Erträge	74.813,95		7.434			
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>198.582,11</b>		<b>1.200.374</b>			
011	Personalaufwendungen	-1.355.060,97		-809.826			
012	Versorgungsaufwendungen	-131.950,87		-58.840			
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.311,50		-810.000			
014	Bilanzielle Abschreibungen			-940			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-407.059,36		-300.000			
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.947.382,70</b>		<b>-1.979.606</b>			
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.748.800,59</b>		<b>-779.232</b>			
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.748.800,59</b>		<b>-779.232</b>			
023	Außerordentliche Erträge	1.930.800,59		779.232			
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.930.800,59</b>		<b>779.232</b>			
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>182.000,00</b>					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>182.000,00</b>					

## Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 | Gesundheit und Verbraucherschutz bestehen folgende Zweckbindungen:

### Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2022</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Entnahme aus dem Zimmermann-Stiftungsvermögen"	0 €	53.07	002
Ertrag	"Zinserträge aus Stiftungsvermögen (FB 53)"	0 €	53.07	019
Aufwand	"Zuwendungen aus dem Zimmermann-Stiftungsverm."	0 €	53.07	015
Aufwand	"Förd. d. Tierschutzes a. d. Stiftungsverm. (FB 53)"	0 €	53.07	016

### Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2022</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden aus Nachlässen (FB 53)"	0 €	53.07	002
Aufwand	"Spendenverwendung (FB 53)"	0 €	53.07	016

### Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2022</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Impfkosten"	3.000 €	53.03.02	002
Aufwand	"Aufwendungen für Impfstoffe (Prävention)"	3.000 €	53.03.02	013

### Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2022</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuweisungen für Prophylaxen"	11.000 €	53.05.02	002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen Zahnprophylaxe"	10.000 €	53.05.02	016
Aufwand	"Anschaffung VG <800 € Zahnprophylaxe"	1.000 €	53.05.02	016

## Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefektsyndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApBetrO	Apothekenbetriebsordnung
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHV-1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
Cross Compliance	Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
CUA Hamm	Chemisches Untersuchungsamt Hamm
DAJ	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege; ein als gemeinnütziger Verein organisiertes Gremium für die zahnmed. Gruppenprophylaxe in ganz Deutschland, gesetzl. Grundlage § 21 SGB V
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahnoberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
Evidenz	Bezeichnet in der Medizin den empirisch erbrachten Nachweis des Nutzens einer diagnostischen oder therapeutischen Aktion
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmetika (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe

GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
Health Literacy	Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag angemessene Entscheidungen zu Gesundheit treffen zu können
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HIT-Daten	Herkunftssicherungs-/und Informationssystem für Tiere (EU-weite Datenbank mit der der Lebenslauf eines Tieres zurückverfolgt werden kann)
HWG	Heilmittelgewerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
Hypomineralisation	entwicklungsbedingte Erkrankung der Zahnhartsubstanz mit schlechter Mineralisation
IDV	Integriertes Datenverarbeitungssystem des Landes NRW für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen
IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Inzisiven	Schneidezähne
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII –
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LIAS	Landesinternes Auditsystem
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MIH	Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation, „Kreide- oder Käsezähne“
Mineralisation	Einlagerung von Mineralstoffen 8z. B. Calcium, Phosphate, Fluoride)
MKS	Maul- und Klauenseuche (hochansteckende Viruserkrankung bei Rindern und Schweinen)
MKUNLV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MMR	Masern-Mumps-Röteln
Molaren	Backenzähne
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
PrävG	Präventionsgesetz, seit Januar 2016 in Kraft
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
Psittaciden	Papageienarten

PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
QR-Code	kleine optische Darstellung eines digitalen Speicherorts, der per Foto gescannt Und geöffnet werden kann
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderungen ansetzen können und nachweislich greifen
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TAM	Tierarzneimittel
TEP	Teilergebnisplan
TierNebG	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
TierSG	Tierseuchengesetz
TK	Techniker Krankenkasse
TrinkwV 2001	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation
U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
VO (EU) 178/2002	Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
VO (EG) 1774/2002	Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
VO (EG) 808/2003	Verordnung zur Änderung der VO (EG) 1774/2002
VO (EG) 1782/2003	Gemeinsame Regelungen für Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
VO (EU) 852/2004	Lebensmittelhygiene
VO (EU) 853/2004	Spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
VO (EU) 854/2004	Besondere Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
VO (EU) 882/2004	Amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
VO (EU) 2017/625	Amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.

ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zooanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

## Anlage:

### Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

U1	1.-4. Lebensstunde	<p>Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden.</p> <p>Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule</li><li>2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien)</li><li>3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion</li></ol> <p>Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.</p>
U2	3.-10. Lebenstag	<p>Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen</p> <p>Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.</p>
U3	4.-6. Lebenswoche	<p>U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).</p>

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

\* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

# Fachbereich 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

